

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Euro 1,80

Nummer 2/2014

www.ak-umwelt.at

Schwerpunkt:

Naturschutz



Politik: Neue EU-Saatgutverordnung
Betrieb: Initiative Umwelt + Bauen
Leben: Essen - ökologischer Fußabdruck



www.arbeiterkammer.at

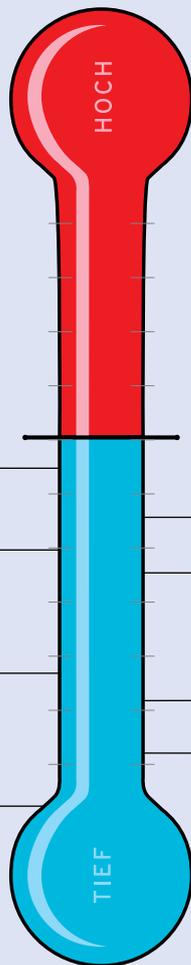
DAS WUM-OMETER

ARCHE. Schmelzen die Polkappen, könnte man bald wieder eine Arche brauchen. Britische PhysikerInnen fanden heraus, dass auf dem biblischen Schiff rein rechnerisch tatsächlich ein Paar jeder Tierart Platz gefunden hätte. Wir finden aber: Besser den Klimawandel stoppen als Archen bauen.

GUTE KOHLE. Öl und Kohle sind ökologisch out, aber mit Öl Kohle machen, das steht hoch im Kurs – bei den Top-Ölkonzernen. So machten Exxon Mobil (USA) 41,1 Milliarden, Shell (NL) 30,9 Milliarden, Chevron (USA) 26,9 Milliarden und BP (GB) 25,7 Milliarden Dollar Gewinn.

UNFRUCHTBAR. Zwischen 2002 bis 2012 hat Niederösterreich durch Verbauung fast 140 km² fruchtbaren Bodens verloren, mehr als jedes andere Bundesland. Das entspricht einer Fläche von zwei Fußballfeldern pro Tag. Kein Wunder, dass unsere Kicker nicht bei der Fußball-WM dabei sind.

GOTT SEI TANK. Getreide, so die Agrosprit-erzeuger, lande in Österreich bloß zu neun Prozent im Tank, fast sechsmal so viel werde an Tiere verfüttert. Getreidesprit sei also nicht so schlimm. Schwein sei Dank!



WAL-KAMPF. In einer kanadischen Gemeinde wurde ein toter Wal angespült. Für die Entsorgung fehlt das Geld. Da kam man auf die Idee, den Wal auf eBay zu versteigern. Das Höchstgebot lag bei gut 1.400 Euro, als das Auktionshaus den Verkauf stoppte.

BILLIGFLIEGER-WETTBEWERB. In einer Ryanair-Maschine wurde unlängst ein Wettbewerb im „Klopapierrollen-nachhinter-reichen“ durchgeführt. Angeblich habe die Crew dem Siegerteam Freibier versprochen. Ein Passagier fand keinen Spaß daran und machte die Sache publik. Umgehendes Dementi der Airline: Kann nicht sein, bei Ryanair gibt's ganz sicher nichts gratis!

BEHINDERT. Der Entwurf zum Wiener Garagengesetz sieht „Behindertenstellplätze“ vor. Unklar ist allerdings, ob derart abgestellte Personen unter die Kurzparkregelung fallen oder nicht. Wortwörtlich unterirdisch.

MEHR MEER. Warum fahren wir noch ans Meer? Demnächst kommt das Meer zu uns! Der Klimawandel macht's möglich. Durch den Temperaturanstieg wird auch der Meeresspiegel steigen.



UMWELTPOLITIK SORTENVIELFALT

Das Europäische Parlament hat den EU-Kommissionsvorschlag zur Saatgutverordnung mit großer Mehrheit abgelehnt. Ein neuer Vorschlag muss die Interessen der KonsumentInnen, nicht die der Agroindustrie berücksichtigen. **Seite 10**

RUBRIKEN

Nachrichten	Seite 04
Kommentar	Seite 05
Umwelt in der EU, in Europa und der Welt	Seite 06
Aktuelles Interview	Seite 09
Aktion	Seite 25
Medien	Seite 29
Vor 15 Jahren	Seite 34
AK-Wissenschaft	Seite 35

Ressourcen schonen und Abfall vermeiden sind heute wichtiger denn je, denn was alle brauchen, muss auch morgen noch da sein.

Rudi Kaske



BETRIEB
UMWELT + BAUEN

Mit dem Projekt „Umwelt + Bauen“, initiiert von der Gewerkschaft Bau-Holz, reagieren die Sozialpartner auf die immer schwieriger werdende Situation im Wohnungssektor. Ziel: Wohnen soll weiterhin leistbar bleiben. **Seite 26**

LEBEN
FOODPRINT

Immer häufiger findet man Lebensmittel in den Supermarktregalen, die als ökologisch oder klimafreundlich angepriesen werden. Die KonsumentInnen freut's. Wie kann die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln gemessen werden? **Seite 30**

SCHWERPUNKT NATURSCHUTZ

Natur ist eine Zukunftsaufgabe. Was sind Naturschutzgebiete, wie wird ihr Schutz gehandhabt und welche Wirkungen zeigen sich bisher? Der Schwerpunkt dieser Ausgabe gibt einen Überblick zur Lage in Österreich und international. **Seite 13**



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Str. 20–22, 1040 Wien **Telefon** 01/501 65-DW **E-Mail** wirtschaft.umwelt@akwien.at **Redaktion** Mag. Sylvia Leodolter (Chefredakteurin), Dr. Wilfried Leisch (Redakteur) **Sekretariat** Christine Schwed (DW 2698) **Grafisches Konzept** Jakob Fielhauer, www.fielhauer.at **Layout & Infografik** Michael Haderer **Coverfoto** Lukas Strahlhofer **Druck** Ueberreuter Print und Digimedia, 2100 Korneuburg. Die in Wirtschaft & Umwelt veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder. **ISSN** 1028-4664



www.ak-umwelt.at

UZ-Platzhalter

SCHUTZ UND NUTZEN

Naturschutz ist ein Anliegen, das im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt. Neben dem Artenschutz und einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen ist der Gebietsschutz eine zentrale Säule des Naturschutzes. Obwohl Natura 2000-Gebiete durchaus im Rahmen der Schutzziele bewirtschaftet werden dürfen, gibt es in Österreich Widerstand gegen die notwendige Ausweisung weiterer Gebiete und eine konsequente Zielorientierung im Naturschutz sowie gegen einen bundes einheitlichen, verbindlichen Rahmen. Mit Naturschutz als reine Länderangelegenheit mit jeweils unterschiedlichen Gesetzen und Zielen schneidet Österreich im europäischen Vergleich schlecht ab. Das Schutzgebietsnetzwerk ist lückenhaft und ist Gegenstand von EU-Vertragsverletzungsverfahren. Bei näherer Betrachtung lokaler Widerstände gegen neue Natura 2000-Gebiete zeigt sich, dass es oft um wirtschaftliche Interessen Einzelner geht, die sich gegen die Natur und gegen gemeinsame Anliegen der Bevölkerung stellen. Zudem ist das Wissen rund um die Maßnahmen des modernen Naturschutzes noch sehr beschränkt. Mehr Dialog und Kommuni-



kation sind gefragt. Auf globaler Ebene sind die Konflikte noch deutlicher von wirtschaftlichen Interessen – meist großer internationaler Konzerne – geprägt und werden durch die Monetarisierung von Natur und Umwelt verschärft. Die Basis von neuen Instrumenten wie etwa Biodiversitätszertifikaten ist die Vorstellung, dass die Zerstörung der Natur in einer Region durch den Kauf von Zertifikaten für Maßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden kann. Dem Käufer der Zertifikate erlauben sie, klima- und biodiversitätsschädigendes Verhalten unter dem Deckmantel der Kompensation guten Gewissens fortzusetzen. Dies ignoriert nicht nur, dass es um die Erhaltung einzigartiger Arten und Lebensräume geht, die eben nicht austauschbar sind, sondern vor allem auch den demokratiepolitischen Aspekt der Beteiligung der unmittelbar Betroffenen am Entscheidungsprozess und am Interessenausgleich. Nicht nur Natur, auch Gesetzesbruch wird käuflich.

Sylvia Leodolter

NACHRICHTEN



LKW

FAHRVERBOTE IN OST-ÖSTERREICH

Zur Bekämpfung von Grenzwertüberschreitungen bei Luftschadstoffen wird der Lkw-Verkehr eingeschränkt.

Ab 1. Juli 2014 dürfen im gesamten Gebiet von Wien und Teilen Niederösterreichs keine Lkw fahren, die nicht mindestens die Abgasnorm Euro 2 erfüllen. Ab 1. Jänner 2016 wird die Fahrverbotsliste auf Euro 2 (Erstzulassung vor 2001) er-

weitert. Im Burgenland bleibt es beim Fahrverbot für Lkw, die schlechter als Euro 1 (Erstzulassung vor 1991) sind. In allen Bundesländern sind auch sogenannte „Fiskal-Lkw“, vor allem Kleintransporter, erfasst. Zur Vermeidung von Härtefällen sind auch zahlreiche Ausnahmen vorgesehen. Zur besseren Exekutierbarkeit der Fahrverbote müssen alle Lkw entsprechend ihrer Abgasnorm mit einer „IG-L-Abgasplakette“ gekennzeichnet werden. Da diese Kennzeichnungsplaketten bis dato noch nicht stark im Umlauf sind, wurde die Kennzeichnungspflicht bis 1. Jänner 2015 sistiert. Lenker und Zulassungsbesitzer sollten sich über die genauen Durchführungsmodalitäten informieren. **FG**

Hinweise: www.akkp.at

DONAU

MEHR PLASTIKMÜLL ALS JUNGFISCHE

Recherchen identifizierten Borealis als Verschmutzungsquelle.

Wissenschaftlern der Universität Wien gingen bei Messungen zwischen 2010 und 2012 an der Donau östlich der Hauptstadt neben den erwarteten Fischlarven überraschend auch jede Menge Kunststoffe mit einem erfassten Durchmesser von 0,5 Millimetern bis 5 Zentimetern ins Netz. Vorsichtige Hochrechnungen ergaben, dass so täglich etwa 4,2 Tonnen Plastik ins Schwarze Meer fließen. Zusätzlich bemerkenswert: Fast

80 Prozent des erfassten Plastiks war industrieller Rohstoff. Dessen Herkunft blieb vorerst unklar, bis Recherchen der Zeitung „Die Presse“ schließlich zum Borealis-Konzern in Schwechat führten. Dort bestätigte man erst daraufhin ein langjähriges Problem mit dem Kanalsystem und räumte auch einen Störfall im Jahr 2010 ein, bei dem während eines Starkregens bis zu 200 Kilogramm Plastikteilchen freige-

setzt wurden. Umweltminister Andrä Rupprechter leitete eine Sonderuntersuchung ein. Erste Ergebnisse werden im Sommer erwartet. **LS**

ALTERNATIV TANKEN

INFRASTRUKTUR FÜR LADESTELLEN

Bei der Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe hat sich die EU auf eine Richtlinie „light“ geeinigt.



KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

TABU AUTO

Das Linzer Institut für Markt- und Sozialanalysen hat kürzlich per Umfrage nach dem persönlichen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz gefragt. Rund drei Fünftel der Bevölkerung wünschen sich mehr Maßnahmen gegen die globale Erderwärmung, ein Viertel der ÖsterreicherInnen sogar deutlich mehr Aktivitäten. Nur eine Minderheit von drei Prozent der Bevölkerung setzt überhaupt keine der vorgelegten Aktivitäten, um die Umwelt zu schützen. An der Spitze liegen die genaue Mülltrennung, das Licht beim Verlassen des Raums auszuschalten, mehr zu duschen als zu baden, den Standby-Modus nicht zu nutzen und häufiger eine Stoßlüftung zu machen als das Fenster gekippt zu lassen. Bei der Mobilität hingegen geht die Askesebereitschaft der ÖsterreicherInnen deutlich zurück. Weniger mit dem Auto zu fahren, langsames Autofahren oder auch mehr den öffentlichen Verkehr zu nutzen, liegen eher am Ende des Rankings und werden nur von kleineren Teilen der Bevölkerung genannt. www.imas.at **HO**

Rechtsstreit

NIMMER WURSCHT

Die voestalpine hat am 16. Mai 2014 das Verfahren gegen den Umweldachverband (UWD) und Gerhard Heilingbrunner „ewig ruhend“ gestellt. Diesem Schritt war eine Erklärung von Heilingbrunner vorangegangen, wonach die gegen die voestalpine erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe seitens des UWD und dessen Vertretern nicht weiter aufrechterhalten werden. www.nimmerwurscht.at **HO**

Wald: Österreichs grüne Lunge

Insgesamt 3,9 Millionen Hektar Fläche umfasst Österreichs Wald, das sind 47 Prozent der Landesfläche. Die Österreichischen Bundesforste alleine pflanzten im Jahr 2013 mehr als 3 Millionen Jungbäume. www.bundesforste.at

Die Versorgung mit alternativen Kraftstoffen für Benützer von alternativen Fahrern – Elektrizität, Wasserstoff, Flüssiggas (LPG) und Erdgas (CNG) – in der EU hat einen neuen Rahmen. Das EU-Parlament hat den Kompromiss mit dem Rat am 15. April 2014 bestätigt. Fazit: Der große Wurf ist es nicht geworden. Aus ehrgeizigen Vorgaben der EU-Kommission für mehr Versorgungssicherheit im Sektor Verkehr wurden bedarfsorientierte Vorgaben, die von den Mitgliedstaaten ohne großen finanziellen Aufwand flexibel festgesetzt werden können. Maßgeblich sind gemäß Richtlinie nun nationale Strategiepläne, die Ziele zur Förderung von alternativen Kraftstoffen benennen müssen. So werden zum Beispiel aus 12.000 von der EU-Kommission vorgesehenen Ladestellen für E-Autos in Österreich drastisch we-

niger. Lediglich bei Übernahme und Normierung von technischen Standards wie kabelloses Aufladen, Batterieaustausch und Ladepunkte für LNG und CNG wurden Ermächtigungen für die EU-Kommission geschaffen. **FG**

DEUTSCHLAND

MAUT-AUSDEHNUNG BEI LKW

Die Lkw-Maut in unserem Nachbarland erfährt eine beträchtliche Änderung.

Gemäß den Koalitionsvereinbarungen beschloss die deutsche Regierung im März 2014 ein neues Mautschema. Demnach erfolgt die fahrleistungsabhängige Bemautung ab Oktober 2015 bei Lkw ab 7,5 Tonnen (bisher: 12 Tonnen) und ab 1. Juli 2015 auf rund weiteren 1.000 Kilometern Bundesstraße abseits der Autobahn. Im Jahr 2012 wurden bereits 1.135 Kilometer mehr-

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN



KOMMENTAR VON CHRISTOPH STREISLER ENERGIEEFFIZIENZGESETZ

Eine behagliche Wohnung, ein sicherer Transport von A nach B – das sind Beispiele für Dienstleistungen, die mit Energie bereitgestellt werden. Bessere Energieeffizienz kann dafür sorgen, dass dafür wenig Energieaufwand erforderlich ist.

Wenn Sie, verehrte Leserin, verehrter Leser, dieses Heft in Händen halten, steht bereits fest, welche Mannschaft die Fußballweltmeisterschaft 2014 gewonnen hat. Während ich diesen Kommentar schreibe, ist das noch offen, obwohl schon feststeht, dass einige Favoriten überraschend früh ausgeschieden sind.

Mit dem Energieeffizienzgesetz ist das ähnlich, wenngleich die Begeisterung der ZuseherInnen spürbar geringer ist. Ich schreibe darüber zu einer Zeit, zu der das Gesetz im Nationalrat behandelt wird. Es handelt sich um einen zweiten Anlauf, nachdem in der letzten Legislaturperiode die dafür notwendige Zweidrittel-Mehrheit nicht gefunden werden konnte. Sollte es auch dieses Mal scheitern, wird es keinen dritten Anlauf geben. Das hat der Wirtschaftsminister bereits klargestellt. Unabhängig davon stellt sich eine grundsätzliche Frage, mit der die Energiebranche sich auseinandersetzen muss: Im Regierungs-

programm – ebenso wie in unzähligen anderen Dokumenten – wird das Ziel festgelegt, dass der Energieverbrauch im Jahr 2020 in Österreich bei maximal 1.100 Petajoule liegen soll, gewissermaßen eine absolute Obergrenze für die gesamte in Österreich verbrauchte Energiemenge. Und hier die Frage: Wenn dieses Gesamtziel außer Streit steht, warum beklagt die Energiebranche, dass ihre Unternehmen beim Verkauf von Energie eingeschränkt werden sollen? Ohne Begrenzung der Energiemengen, die die Energielieferanten verkaufen, kann die gesamte in Österreich verbrauchte Energiemenge ja nicht limitiert werden! Vielleicht werden wir in wenigen Jahren auf diese Diskussionen mit Nachsicht zurückblicken, nämlich dann, wenn der Umsatz der Energieversorgungsunternehmen nicht mehr an der Energiemenge hängt, die sie verkaufen, sondern an den Energiedienstleistungen, mit denen sie die KonsumentInnen versorgen.



* Dr. Christoph Streissler ist Chemiker und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.



AUF EINEN BLICK EU, EUROPA UND DIE GANZE WELT

Walfang: Australien hat gegen Japan wegen der Verletzung der Internationalen Walfangkonvention beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag Klage erhoben und nun Recht bekommen. Der Gerichtshof hat unter anderem festgestellt, dass der von Japan betriebene Walfang nicht wissenschaftlichen Zwecken diene, wie von Japan behauptet. Das Urteil wird von Umweltschutzorganisationen als Erfolg beim Schutz der Wale gefeiert, aber auch als Stärkung der Rolle des Internationalen Gerichtshofs in der Rechtsdurchsetzung bei internationalen Umweltabkommen.

Hormonell wirksame Chemikalien: Die Europäische Kommission hat seit langem eine Definition angekündigt, was unter „hormonell wirksamen Chemikalien“ zu verstehen ist. Schweden drängt seit längerem darauf, dass diese Definition nun endlich erlassen wird, damit wirksame Schritte gegen diese schleichende Gefahr ergriffen werden können. Nun hat Schweden wegen der Säumigkeit der Kommission den Europäischen Gerichtshof angerufen.

Treibhausgasemissionen: Nach einem kürzlich vorgelegten Vorschlag der EPA (Environmental Protection Agency), der Umweltschutzbehörde der USA, sollen die US-Bundesstaaten Pläne vorlegen, wie sie bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen aus kalorischen Kraftwerken reduzieren werden. Die Pläne, die den Richtlinien der EPA entsprechen müssen, sollen zu einer Verringerung des Ausstoßes an Treibhausgasen aus der Stromerzeugung um 30 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 führen. Durch die seit 2005 gesetzten Maßnahmen ist ein Teil des Ziels bereits erfüllt. Die Stromerzeugung ist in den USA für etwa ein Drittel des Treibhausgasausstoßes verantwortlich. Auch China hat angekündigt, entscheidende Schritte zur Eindämmung seiner CO₂-Emissionen zu setzen. Im kommenden Fünfjahresplan, der 2016 in Kraft tritt, soll eine absolute Grenze für den CO₂-Ausstoß vorgesehen werden. Mehrere Beobachter werten beide Schritte als positive Signale für ein weltweites Abkommen, das 2015 in Paris abgeschlossen werden soll. **CS**

spurige Bundesstraßen bemauiet. Dies erfolgt aber auch, weil aufgrund niedriger Zinskosten die Lkw-Mauttarife gemäß Wegekosten-Rechnung gesenkt werden müssen. Die deutsche Bundesregierung strebt daher bis zum Jahr 2018 eine Bemauiung des gesamten Bundesfernstraßennetzes sowie die Einbeziehung der externen Kosten bei Lärm und Luftverschmutzung an, um den Mautausfall zu begrenzen. **FG**

MURAU

CO₂-NEUTRALE BRAUEREI

Die Brauerei Murau ist die erste CO₂-neutrale Brauerei Europas.

Die Brauerei Murau geht in Sachen Nachhaltigkeit neue Wege: Durch ein neues Niedrigtemperatur-Brauverfahren und 100 Prozent Wärmegewinnung aus dem Biomassekraftwerk Murau kann ab so-



fort Bier CO₂-neutral gebraut werden – einzigartig in Europa. Erdöl wird in der Brauerei nur mehr für den Treibstoff, den die Bier-Lkws benötigen, eingesetzt, sagt Josef Rieberer, Geschäftsführer der Brauerei Murau. Bisher verbrauchte die

Brauerei jährlich rund 700.000 Liter Heizöl. Das fällt jetzt weg. Dreieinhalb Jahre wurde an dem Projekt gearbeitet. Die Kosten für die Umrüstung betragen rund 2,2 Millionen Euro, „aber so was kann man nicht ganz klar runterrechnen, sondern da geht es viel mehr um einen regionalen Auftrag, um eine energiepolitische Einstellung, die der Betrieb hat.“ Die im Jahr 1495 gegründete Brauerei ist seit 1910 Genossenschaftsbrauerei und erwirtschaftet mit 180 Mitarbeitern einen zuletzt gleichbleibenden Jahresumsatz von 35 Millionen Euro. Der Jahresausstoß an Bier beträgt rund 280.000 Hektoliter. **HO**

OECD

LUFTVERSCHMUTZUNG DURCH VERKEHR

Starkes Zahlenwerk hat die OECD zur Luftverschmutzung in 34 OECD-Staaten sowie China und Indien aufbereitet. Gemäß der OECD-Studie „The Cost of Air Pollution: Health Impacts of Road Transport. Economic cost of deaths from ambient air pollution in OECD countries in 2005 and 2010“ starben 2010 weltweit 3,5 Millionen Menschen an verschmutzter Luft. Die Kosten der Krankheits- und Todesfälle dafür belaufen sich auf 3,5 Billionen Dollar. Rund die Hälfte der Kosten geht auf das Konto des Verkehrs. In den meisten OECD-Staaten ist der Trend gegenüber 2005 erfreulicherweise rückläufig. Konterkariert wird dies aber durch Steigerungen in China

Nanopartikel schädigen menschliche DNA

Das haben Forscher des Massachusetts Institute of Technology und an der Harvard School of Public Health herausgefunden. Die Produktpalette reicht von Kosmetika über Sonnencreme bis hin zu Kleidung. <http://web.mit.edu> <http://hsph.harvard.edu>

und Indien. In Österreich starben an Luftverschmutzung im Jahr 2010 laut OECD 3.240 Menschen gegenüber 3.773 im Jahr 2005. Im gleichen Vergleichszeitraum sanken die Gesundheitskosten von 12,3 auf 11,8 Milliarden Dollar. Die OECD macht zu rund 50 Prozent den Straßenverkehr dafür verantwortlich. In ihren Schlussfolgerungen spricht sie sich für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und ein Überdenken der modernen Dieselmotoren mit Einspritz-



technologie aus. **FG**

EISENBAHNLÄRM ÖBB IST SÄUMIG

Mehrere Großbauvorhaben der ÖBB liegen im Clinch mit den Höchstgerichten, auch weil es am Lärmschutz hapert.

Bei Bad Hofgastein fehlt für eine neu errichtete Brücke noch immer die Genehmigung. Im Februar hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Genehmigung für den Semmeringbasistunnel aufgehoben. Unter anderem betrifft es die AnrainerInnen- und Lärmsituation in Göstritz bei Schottwien (NÖ), von wo ein „Zwischenangriff“ (Arbeitstunnel) erfol-

gen soll. 980 Lastwagen mit Bauschutt sollen pro Woche von dem Baulos abtransportiert werden – genau am Bauernhof einer Familie vorbei. Der VwGH stellte fest, dass die aktuelle Lärmbelastung des Hofes nicht richtig erhoben und die künftige Belastung nicht richtig beurteilt wurde und Messungen an falschen Punkten durchgeführt wurden. Konkret verlangt der VwGH, dass die Lärmauswirkungen schon in der Errichtungsphase und nicht erst beim Betrieb zu berücksichtigen sind. Immerhin sollen die Bauarbeiten bis zu acht Jahre dauern. **HO**

LUFTREINHALTUNG KLAGERECHT?

In Österreich werden seit Jahren die Luftschadstoffgrenzwerte erheblich überschritten.

Das Ökobüro hat nun rechtliche Schritte gesetzt und beim Land Salzburg einen Antrag auf Erlass schnellstmöglicher Maßnahmen zur Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte eingebracht. Die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) überschreiten sowohl den zulässigen Jahresgrenzwert des Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), als auch den Grenzwert der EU. Eine zu hohe Stickoxid-Belastung macht krank und schädigt die Umwelt. Die zuständigen Behörden sind daher verpflichtet, schnellstmöglich Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte zu ergreifen. Weder Umweltorganisationen noch BürgerInnen wurde in Österreich bislang das Recht zugestanden,

Heimischer Auenbestand schwindet

Rund drei Viertel des heimischen Auenbestandes sind verschwunden, von den verbliebenen Auen sind nur noch etwa die Hälfte ökologisch intakt, so einer Expertise von Naturschutzbund und Arge Naturschutz. Mehr Infos in der Broschüre „Auland“. Download unter: www.naturschutzbund.at

WIRTSCHAFT & UMWELT INFO-GRAFIK

WELTWEITER WASSERVERBRAUCH

in Milliarden Kubikmeter (m³)

Vorrat aktuell



Verbrauch aktuell



Verbrauch bis 2030 (Prognose)



QUELLE: 2030 WATER RESOURCES GROUP WWW.2030WRG.ORG

Der Sommer ist da und viele sehnen sich vermehrt nach dem kühlen Nass – sei es als Getränk, sei es zur Abkühlung durch Baden im Freien. Während Österreich (noch) mit Wasserreichtum gesegnet ist, gibt es weltweit gesehen einen Wassermangel. Die Lebensgrundlage von Menschen ganzer Länder und Regionen ist gefährdet. Wird so weiter gelebt und gewirtschaftet wie bisher, übersteigt im Jahr 2030 weltweit die Nachfrage nach Wasser das Angebot um 2.800 Milliarden Kubikmeter oder um 40 Prozent. Die größte prognostizierte Steigerung der Wassernachfrage hat die Industrie mit 87 Prozent, das größte Wassersparpotenzial die Landwirtschaft, auf die 66 Prozent des gesamten weltweiten Wasserverbrauchs entfallen. **LEI**

www.2030wrg.org

GIGALINER

ERFOLG FÜR ÖSTERREICH

Die EU-Verkehrsminister haben den grenzüberschreitenden Einsatz von Riesen-Lkw verboten. Damit folgt der Ministerrat der Entscheidung des EU-Parlaments, das den EU-Kommissionsvorschlag zur Freigabe von Fahrten über die Grenze mit diesen Megatrucks zuvor abgelehnt hatte. Verkehrsministerin Bures hat seit Jahren gegen die EU-weite Zulassung der bis zu 60 Tonnen schweren und 25 Meter langen Gigaliner gekämpft, weil das enorme Kosten für Infrastruktur, weniger Verkehrssicherheit und eine Verlagerung vom Schwerverkehr weg von der Schiene bedeuten würde. Zugestimmt haben die EU-Verkehrsminister dem Kommissionsvorschlag, binnen fünf Jahren die Sicherheit und Aerodynamik beim Lkw ohne Laderaumvergrößerung zu verbessern. **RR**

die Einhaltung der Grenzwerte und Ergreifung von Maßnahmen gesetzlich einzufordern. Obwohl Österreich das NGO-Klagerecht der Aarhus Konvention nicht umgesetzt hat, muss Umweltorganisationen dieses Recht zuerkannt werden, fordert das Ökobüro. Das geht nach Ansicht des EuGH und des deutschen Bundesverwaltungsgerichts aus der Aarhus Konvention und dem Prinzip des effektiven Rechtsschutzes des EU-Rechts hervor. **HO**



Bodenqualität

EU-RÜCKZUG

Die EU-Kommission hat eine Liste „überholter Kommissionsvorschläge“ veröffentlicht, die sie zurückgezogen hat: Darunter auch die Bodenrahmen-Richtlinie, die Maßnahmen gegen die Verschlechterung der Bodenqualität und zur Erhaltung der Bodenfunktionen treffen sollte. Vor allem Österreich und Deutschland hatten sich dagegen ausgesprochen. **HO**

EXXON VALDEZ

ALASKAS KAMPF GEGEN DAS ÖL

Im März jährte sich eine der größten Ölkatastrophen aller Zeiten zum 25. Mal.

Die Naturschutzorganisation WWF fordert großflächige Schutzgebiete, in denen die Ausbeutung von Bodenschätzen tabu sein muss. Zudem braucht es No-go-Zonen für Schiffstransporte mit riskanter Ladung. Am 24. März 1989 lief der Tanker Exxon Valdez im Golf von Alaska auf ein Riff und schlug Leck. Das Schiff hatte rund 160.000 Tonnen Rohöl geladen. 40.000 Tonnen davon flossen in den Prinz William Sund und verseuchten einen Küstenstreifen von mehr als 2.000 Kilometern Länge. Die Bilder von verölten Vögeln und verendeten Seeottern gingen um die Welt. 4,4 Milliarden US-Dollar zahlte Exxon für die Beseitigung der Ölpest. Doch ihre Auswirkungen sind auch jetzt noch spürbar. Die Population der Seeotter hat 25 Jahre gebraucht, um sich einigermaßen zu erholen. Andere Arten sind längst noch nicht so weit. Ein halbe Million Vögel starb an den Folgen der Ölpest. Auch der Heringsbestand brach dramatisch ein und blieb auf niedrigem Niveau. www.wwf.at **HO**

FLUGLÄRM

BESCHRÄNKUNGEN AUF FLUGHÄFEN

Das EU-Parlament hat den Vorschlag des Rates für eine künftige Verordnung angenommen. Sie wird zwei Jahre



TIPPS: ÖKOEVENT

ELTERNSPRECHTAG

Elternsprechtag, Schul- oder Kindergartenfest – VeranstalterInnen in Wien können sich bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen beraten lassen, wie diese umweltfreundlich gestaltet werden können. Ermöglicht wird dies durch das Projekt Veranstaltungsservice der Stadt Wien, gemeinsam mit erfahrenen BeraterInnen von „die umweltberatung“. Es fallen nur Kosten für die Reinigung an, die aber von der Stadt Wien gefördert werden. Für Schul- und Kindergartenveranstaltungen sind Teller, Schüsseln und Becher aus bruchsicherem Kunststoff ideal. Kunststoff-Mehrweggeschirr ist wesentlich robuster und praktischer und kann bis zu 150 Mal verwendet werden. Informationen und Beratung zur ökologischen Ausrichtung von Veranstaltungen gibt es beim Veranstaltungsservice, Tel.: 01 803 32 32 – 13. Viele nützliche Infos auch auf der Website: www.oekoevent.at **LEI**

nach ihrer Veröffentlichung wirksam werden. Dazu werden in Österreich auch ergänzende gesetzliche Regeln nötig sein. Die Verordnung gilt nur für größere Flughäfen mit mindestens 50.000 Flugbewegungen ziviler Luftfahrzeuge jährlich und sieht keine spezifischen Grenzwerte für

Lärm vor, die nach wie vor von den einzelstaatlichen oder lokalen Stellen festgelegt werden müssen. Sie harmonisiert aber die Regelungen über den Erlass von lärmbedingten Betriebsbeschränkungen – wie etwa Nachtflugverbote – auf Flughäfen der EU. Die lokalen Behörden sollten aber auch

Glasverpackungen: Recycling I

Seit 1977 wurden in Österreich 17 Milliarden Glasverpackungen gesammelt. Die Recyclingquote lag 2013 bei 85 Prozent, d.h. rund 234.000 Tonnen Altglas wurden recycelt. Ersparnis: rund 250.000 Tonnen Rohstoffe und 221 Millionen kWh an elektrischer Energie. www.agr.at

Glasverpackungen: Recycling II

In Österreich stehen rund 80.000 Altglas-Sammelbehälter zur Verfügung. Der Anteil von Altglas am Rohstoffgemenge beträgt bei Grünglas 90 Prozent, bei Dunkelgrünglas bis 70 Prozent, bei Weiß- und Oliveglas bis 60 Prozent und bei sehr bzw. hell gefärbtem Glas bis 50 Prozent. www.agr.at

künftig dafür zuständig sein, diese Maßnahmen endgültig zu beschließen, wobei die betroffenen AnwohnerInnen verpflichtend einzubeziehen sind. Die EU-Kommission wurde außerdem vom EU-Parlament verpflichtet, mit der Überarbeitung der Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG gesundheitliche Aspekte von Fluglärm anzugehen. **HO**

TIROL

WEGEFREIHEIT IN GEFAHR

Im April hat sich der Österreichische Alpenverein (OeAV) strikt gegen eine Einschränkung der Wegefreiheit im alpinen Gelände in Tirol ausgesprochen.

Nachdem bereits Seilbahner und Jäger Sperrgebiete gefordert hatten, hat eine Agrargemeinschaft den OeAV mit Klagsandrohung aufgefordert, Skitouren im Gebiet der Agrargemeinschaft aus der Alpenvereinskarte zu entfernen. Wald darf laut dem Forstgesetz



jeder zu Erholungszwecken betreten, darüber hinaus ist die rechtliche Lage jedoch unklar. In den restlichen Bundesländern, mit Ausnahme von Wien und Niederösterreich, gibt es bereits gesetzliche Vorschriften

für Grundstücke oberhalb des Waldes. Deshalb forderte der OeAV, auch in Tirol die Wegefreiheit im Bergland in einem Landesgesetz zu verankern. **HO**

SCHWEIZ

ÖKOBEWUSSTSEIN BRÖCKELT

Die Schweizer verhalten sich weniger umweltbewusst als im Vorjahr.

Das zeigt die repräsentative Univox-Umwelt-Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstituts gfs-zürich im Auftrag des WWF Schweiz. Weniger Fleisch essen, bei neuen Elektrogeräten auf den Stromverbrauch achten oder beim Kauf von Lebensmitteln deren Herkunft prüfen: All das ist SchweizerInnen nicht mehr so wichtig wie vor einem Jahr. Ihr Umweltverhalten nahm im Schnitt um sechs auf 45 Prozent ab. Auch insgesamt ist das Umweltbewusstsein zwischen 2012 und 2013 markant gesunken, um satte neun auf 49 Prozent. Die meistgenannten Hinderungsgründe für ein umweltfreundliches Verhalten sind Bequemlichkeit, die Kosten und der Mangel an Alternativen. Die Erklärung von gfs-zürich Studienleiter Andreas Schaub: „Die Umwelt ist im Moment kein Thema. Nur wenige Menschen denken ohne akute Gefährdung über einen längeren Zeithorizont hinaus an Umweltthemen.“ Dabei liegen auf dem Angstbarometer 2013 die Umweltthemen immer noch ganz oben, allen voran der Klimawandel und die Luftverschmutzung. **HO**

Auslaufmodell Luft-Erdwärmetauscher

Neuere Studien zeigen, dass auch bei größter Sorgfalt Schimmelfall in Luft-Erdwärmetauschern (Luft-EWT) nicht ausgeschlossen werden kann. In der neuen ÖNORM H 6038 werden daher Luft-EWT nicht mehr empfohlen. www.raumluft.org Suchbegriff: Hygiene in RLT-Anlagen.

INTERVIEW MIT PETER SCHLEINBACH MEHR ODER WENIGER ARBEITEN?

Die Industriellenvereinigung macht immer wieder Vorstöße, das Arbeitszeitgesetz für 12 Stunden Arbeit am Tag in bestimmten Bereichen zu öffnen. In der Elektroindustrie wurde demgegenüber mit der Gewerkschaft im Kollektivvertrag eine Arbeitszeitverkürzung in Form einer „Freizeitoption“ vereinbart.

Warum eine „Freizeitoption“?

Schleinbach: Für erhebliche Teile der Beschäftigten haben neben der Entwicklung des Einkommens auch andere Aspekte der Arbeitsbeziehungen große Bedeutung. Die Vereinbarkeit von Arbeit mit persönlichen Bedürfnissen hat dabei hohe Priorität.

Geld oder mehr Freizeit zu erhalten. Damit anerkennen die Sozialpartner die Unterschiede in den Lebensverhältnissen zwischen den Menschen und ihren vielfältigen Werthaltungen. Für die einzelnen ArbeitnehmerInnen bedeutet dies, dass deren Bedürfnissen stärker entsprochen wird. Solche Kollektivvertragspolitik hat Zukunft. Dass es die Auswahlmöglichkeit Zeit oder Geld gibt, wird von den Beschäftigten begrüßt. In den (leider zu wenigen) Betrieben, in welchen die Freizeitoption angeboten wird, gibt es wesentlich mehr Interessenten als tatsächliche Vereinbarungen getroffen wurden.

Was sind die Rahmenbedingungen?

Schleinbach: Wichtig ist die Freiwilligkeit der betrieblichen Sozialpartner, die Freizeitoption anzuwenden. Die Entscheidung der betrieblichen Partner gilt auf Dauer. Die gebührende Freizeit kann stundenweise, in ganzen Tagen oder in größeren Freizeitblöcken konsumiert werden.

Welche Herausforderungen gibt es, wie reagieren die Unternehmen?

Schleinbach: Es gilt, möglichst vielen Beschäftigten zusätzliche Freizeit zu ermöglichen. Unternehmen müssen dafür die Arbeitsorganisation so flexibel gestalten, dass dies ohne qualitative oder quantitative Probleme in der Produktion umgesetzt wird.



* Peter Schleinbach ist Bundessekretär der Gewerkschaft PRO-GE, Branchen- und Kollektivvertragsbüro. www.proge.at

Das Europäische Parlament hat die neue EU-Saatgutverordnung im März 2014 mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit ist der Kommissionsvorschlag erst einmal vom Tisch. Wie es weitergeht, entscheiden Kommission und Rat der EU in den nächsten Monaten. Mit einem neuen Vorschlag ist im Laufe des Jahres 2015 zu rechnen.

VON IRIS STRUTZMANN *

Verschlaufpause für die Vielfalt



ZUSAMMENFASSUNG:

Bislang fällt nur „kommerziell genutztes“ Saatgut unter EU-Vorschriften. Für traditionelle und alte Sorten gibt es Ausnahmen. Auf Basis des alten Kommissionsvorschlages hätte diese Einschränkung nicht mehr gegolten. Damit wären alte Landsorten, Raritäten und Sorten von geringer ökonomischer Bedeutung bedroht. Ein neuer Vorschlag muss die Interessen der KonsumentInnen, nicht die der Agro-industrie berücksichtigen.

Die Freude bei den KritikerInnen der EU-Saatgutverordnung am 11. März 2014 war groß: Im EU-Parlament stimmten 511 Abgeordnete mit überwältigender Mehrheit für eine Zurückweisung des Vorschlages an die Kommission – nur 130 Abgeordnete hätten diesen angenommen. Bereits im Februarplenium lehnten die EU-Abgeordneten im federführenden Landwirtschaftsausschuss mit 37 zu 2 Stimmen den Kommissionsvorschlag ab. Aber trotz dieses Votums war es bis zum Schluss unklar, ob das EU-Plenum den sehr umstrittenen Kommissionsvorschlag auch tatsächlich zurückweist. Die Unterstützung von über 900.000 BürgerInnen in ganz Europa – eine halbe Million alleine aus Österreich – war vielleicht auch für die EU-ParlamentarierInnen richtungweisend: Sie alle haben im Rahmen der Kampagne von Arche Noah und Global 2000

die Petition „Freiheit für die Vielfalt“ ihren Wunsch nach mehr Sortenvielfalt geäußert. Es ergingen unzählige E-Mails und Saatgutpäckchen an die Abgeordneten mit der Bitte, sich für die Vielfalt am Acker und am Teller einzusetzen. Auch der Einsatz der österreichischen EU-Abgeordneten Karin Kadenbach (SPÖ) und Elisabeth Köstinger (ÖVP) für die Zurückweisung an die Kommission ist hervorzuheben. Zudem protestierten in Österreich Lebensmittelhandel, viele Köche und andere Persönlichkeiten gegen die Pläne der EU-Kommission, die Vielfalt am Teller einzuschränken. Auch im „Parlament der Arbeiterkammer“ gab es dazu zwei Anträge, die einstimmig angenommen wurden.

All diese Aktivitäten hatten letztendlich dasselbe Ziel – den Vorschlag der EU-Kommission zu entschärfen bzw. abzulehnen. Mit der Zurück-

weisung des EU-Parlaments an die Kommission ist dieser Kommissionsvorschlag vorerst vom Tisch. Mit der Wahl des EU-Parlaments im Mai 2014 und einer neuen Kommission im Herbst 2014 heißt es nun gewissermaßen zurück an den Start.

DIE KRITIK

Bislang fällt nur „kommerziell genutztes“ Saatgut unter EU-Vorschriften. Für traditionelle und alte Sorten gibt es Ausnahmen. Auf Basis des alten Kommissionsvorschlages wäre künftig jedes Saatgut, das über Tausch oder Handel in Umlauf gebracht wird, als „kommerzielle Nutzung“ eingestuft worden. Besonders betroffen hätte diese Regelung alte Landsorten, Erhaltungssorten und Sorten, die Raritäten darstellen oder von geringer ökonomischer Bedeutung sind. Das Ziel von Saatguttestverfahren ist

* DI Iris Strutzmann ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin in der Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien.

EU-Saatgutmarkt: Volle Konzentration

Eine aktuelle Studie zeigt die Konzentration des europäischen Saatgutmarktes auf: http://greens-efa-service.eu/concentration_of_market_power_in_EU_see_market/files/assets/basic-html/index.html#1





Saatgut: Für den Erhalt der österreichischen Vielfalt.

es, vor allem gleichbleibende Qualität von Pflanzen und Saatgut sicherzustellen. Aber gerade traditionelle und seltene Sorten entsprechen diesen Kriterien oft nicht und es besteht die Gefahr, dass diese damit vom Markt gedrängt werden. Die Kosten für die Zulassung einer einzigen Sorte werden von ExpertInnen auf 1.000 Euro geschätzt. Mit solch einer zusätzlichen monetären Belastung kann die bestehende Nachfrage nach altem Saatgut erheblich unter Druck geraten. Zwar waren im Entwurf Ausnahmen für HobbygärtnerInnen, ErhalterInnen, Vereine sowie Mikrounternehmen vorgesehen – diese hätten insbesondere den österreichischen KonsumentInnen aber wenig genützt: Für Supermärkte, die seit einigen Jahre alte Sortenraritäten von Gemüse und Jungpflanzen in ihrem Sortiment führen, hätten diese höchstwahrscheinlich nicht gegolten. Auch manche

Produzenten, die seit Jahren auf die Vielfalt setzen, wären nicht unter die Ausnahmeregelung gefallen. Ob sie unter geänderten Rahmenbedingungen insbesondere neuer Auflagen ihre Arbeit weiterführen, darf spekuliert werden. Zudem gab es erhebliche Demokratiedefizite im Entwurf, da sich die EU-Kommission in wesentlichen Fragen über delegierte Rechtsakte in vielen Bereichen Änderungen bzw. weitere Präzisierungen vorbehalten hätte. Bei einem neuen Entwurf ist die Anzahl der delegierten Rechtsakte auf das wesentlichste zu beschränken. Insbesondere Rechtsakte, die die Biodiversität betreffen, sind bereits in der Verordnung selbst zu regeln.

WIE WEITER?

Die Wahl zum EU-Parlament ist bereits geschlagen. Im November wird die neue

weiter auf Seite 12 →

Saatgutvielfalt in Österreich

Im österreichische Regierungsprogramm ist die „Erhaltung der österreichischen Vielfalt im Bereich des Saatgutes“ als eigene Maßnahme festgehalten. <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264> (Seite 18-20)

INTERNATIONALER SAATGUTMARKT RANGLISTE DER GRÖSSTEN

Am EU-Saatgutmarkt beherrschen

- 5 Saatgutfirmen 75% des Maissaatgutes
- 5 Saatgutfirmen 95% des Gemüsesaatgutes
- 4 Saatgutfirmen 86% des Zuckerrübensaatgutes
- 8 Saatgutfirmen 99% des Zuckerrübensaatgutes
- Monsanto 24% des Gemüsesaatgutmarktes

Ein paar Fakten zur Tomate (Paradeiser):

- Der Gemüsesaatgutmarkt hält einen Anteil von 11 Prozent am EU-Saatgutmarkt
- 5 Saatgutfirmen halten 95% des Gemüsesaatgutmarktes
- Die 5 Firmen Monsanto, Syngenta, Limagrain, Bayer und RijkZwaan

verkauften 45 Prozent der Tomatenvariationen

- Im EU-Sortenregister sind 3.850 Tomatensorten eingetragen
- In burgenländischen Frauenkirchen baut Erich Steckovic über 3.000 Paradeissorten an

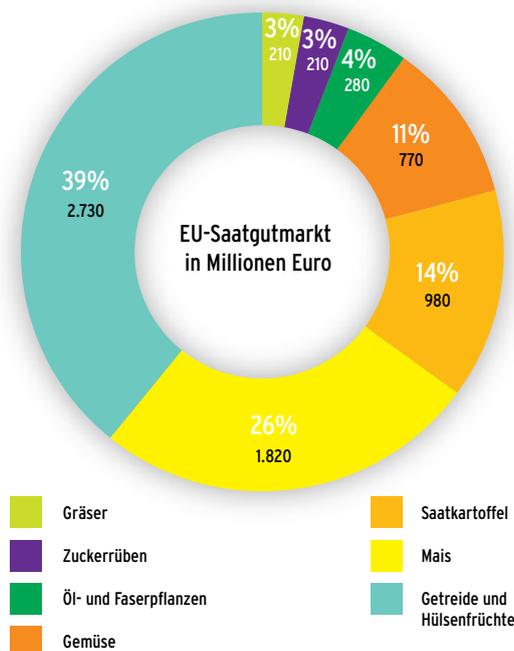
Internationaler Saatgutmarkt

Seit 1996 gab es große Veränderungen am internationalen Saatgutmarkt. Eine starke Konzentration hat stattgefunden. So kontrollierten die zehn größten Saatgutfirmen

- 1996 rund 17% des Saatgutmarktes
- 2009 rund 44% des Saatgutmarktes
- 2012 rund 62% des Saatgutmarktes

QUELLE: CONCENTRATION OF MARKET POWER IN THE EU SEED MARKET, 2014; WWW.GREENS-EFA-SERVICE.EU

Aufschlüsselung des EU-Saatgutmarktes nach Saatgutart



QUELLE: IVAN MAMMANA: CONCENTRATION OF MARKET POWER IN THE EU SEED MARKET. STUDY COMMISSIONED BY THE GREENS/EFA GROUP IN THE EUROPEAN PARLIAMENT, 2014, SEITE 10. WWW.GREENS-EFA.EU WWW.EAT-BETTER.EU

EU-Kommission vom EU-Parlament gewählt. Bis dahin wird vorerst wenig bis gar nichts passieren. Zwar könnten Rat und Kommission der EU bereits nächste Schritte einleiten, aber die griechische EU-Präsidentschaft hat bereits empfohlen, einen neuen Vorschlag zum EU-Saatgutrecht auch der neuen EU-Kommission zu überlassen. Schließlich liegt es in der Verantwortung und Zuständigkeit des EU-Gesundheitskommissars sich diesem Thema zu widmen. Da der derzeitige EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg dem Vernehmen nach nicht nochmals ernannt wird, wäre es fast ein Affront, wenn sein Ressort einen neuen Vorschlag präsentieren würde. Es ist also davon auszugehen, dass die neue Kommission einen neuen Vorschlag präsentieren wird. Sie hat verschiedene Möglichkeiten: Erstens, den

alten Vorschlag zu reparieren und auf die vorgebrachte Kritik einzugehen – die EU-Abgeordneten hatten rund 400 Abänderungsanträge eingebracht. Diese Überarbeitung würde ein paar Monate dauern. Sie kann aber auch einen gänzlich neuen Vorschlag erarbeiten lassen – das könnte dann mehrere Jahre dauern. Da die EU-Saatgutverordnung in einem Paket mit vier anderen EU-Verordnungen präsentiert wurde, ist es wohl realistischer von einem abgeänderten alten Vorschlag auszugehen, der im Laufe des Jahres 2015 präsentiert wird.

WAS IST NÖTIG?

Sobald ein neuer Entwurf vorgelegt wird, beginnt der politische Prozess erneut: Das EU-Parlament, der EU-Rat und die EU-Kommission versuchen gemeinsam eine Einigung zu

finden. Erst wenn sich alle drei geeinigt haben, tritt das neue EU-Saatgutrecht in Kraft.

Derzeit sind die Vorschriften für EU-Saatgut in zahlreichen EU-Richtlinien geregelt. Dies erlaubt den Nationalstaaten Freiräume, die insbesondere Österreich sehr gut genutzt hat. Österreich nimmt daher in der EU bei altem und traditionellem Saatgut nahezu eine Sonderstellung ein. Hierzulande ist es aufgrund einer relativ guten Rechtslage möglich, dass der Tausch und Handel mit alten Saatgutsorten nicht illegal ist. In Frankreich oder Großbritannien sind die Gesetze viel strenger und der Handel bzw. der Nachbau von Saatgut ist sogar verboten. In Österreich konnte sich daher in den vergangenen Jahren ein guter Markt für den Handel, Tausch und Nachbau von alten und traditionellen Sorten im Gemüse-, Getreide- und Obstbereich etablieren.

Eine neue EU-Saatgutverordnung ersetzt die alten EU-Richtlinien zum Saatgut. Diese Richtlinie ist dann für alle EU-Mitgliedsstaaten gesetzlich bindend, nationale Spielräume sind dann nicht mehr möglich. Die österreichischen KonsumentInnen haben die Vielfalt insbesondere bei Gemüse und Obst in den vergangenen Jahren – auch Dank des Angebotes im Supermarkt – stark nachgefragt. Aber auch insgesamt gibt es ein großes Interesse an altem und traditionellem Saatgut. In einer EU-Saatgutverordnung dürfen daher keinerlei Hindernisse für die Vermarktung und den Tausch von alten und traditionellen Sorten sowie deren Produkte bestehen – unabhängig davon, wie klein oder groß der Produzent oder der Vermarkter ist. Weiters dürfen keine zusätzlichen Hürden geschaffen werden, um die Preise für Produkte von alten oder traditionellen Sorten zu erhöhen, die sich dann wiederum im Preis für die KonsumentInnen niederschlagen. Ziel einer EU-Saatgutverordnung muss zudem der Erhalt und die Förderung von altem und traditionellem Saatgut sein. Gerade im Zuge der Klima- und Umweltveränderungen wird dies zukünftig noch wichtiger sein als bisher. Im österreichischen Regierungsprogramm 2014-2018 ist die „Erhaltung der österreichischen Vielfalt im Bereich des Saatgutes“ bereits festgehalten. Eine neue EU-Saatgutverordnung darf die Vielfalt nicht zusätzlich einschränken. Die UNO-Welternährungsorganisation FAO hat in ihren Berichten wiederholt festgestellt, dass im 20. Jahrhundert 75 Prozent der Biodiversität in der Landwirtschaft verloren gegangen sind. Im 21. Jahrhundert sollte diese Entwicklung gestoppt und umgekehrt werden. □

EU-SORTEN

EINHEITLICHKEIT STATT VIELFALT



Damit Saatgutsorten in der EU zugelassen werden, müssen diese bestimmten Anforderungen, den sogenannten DUS-Kriterien entsprechen:

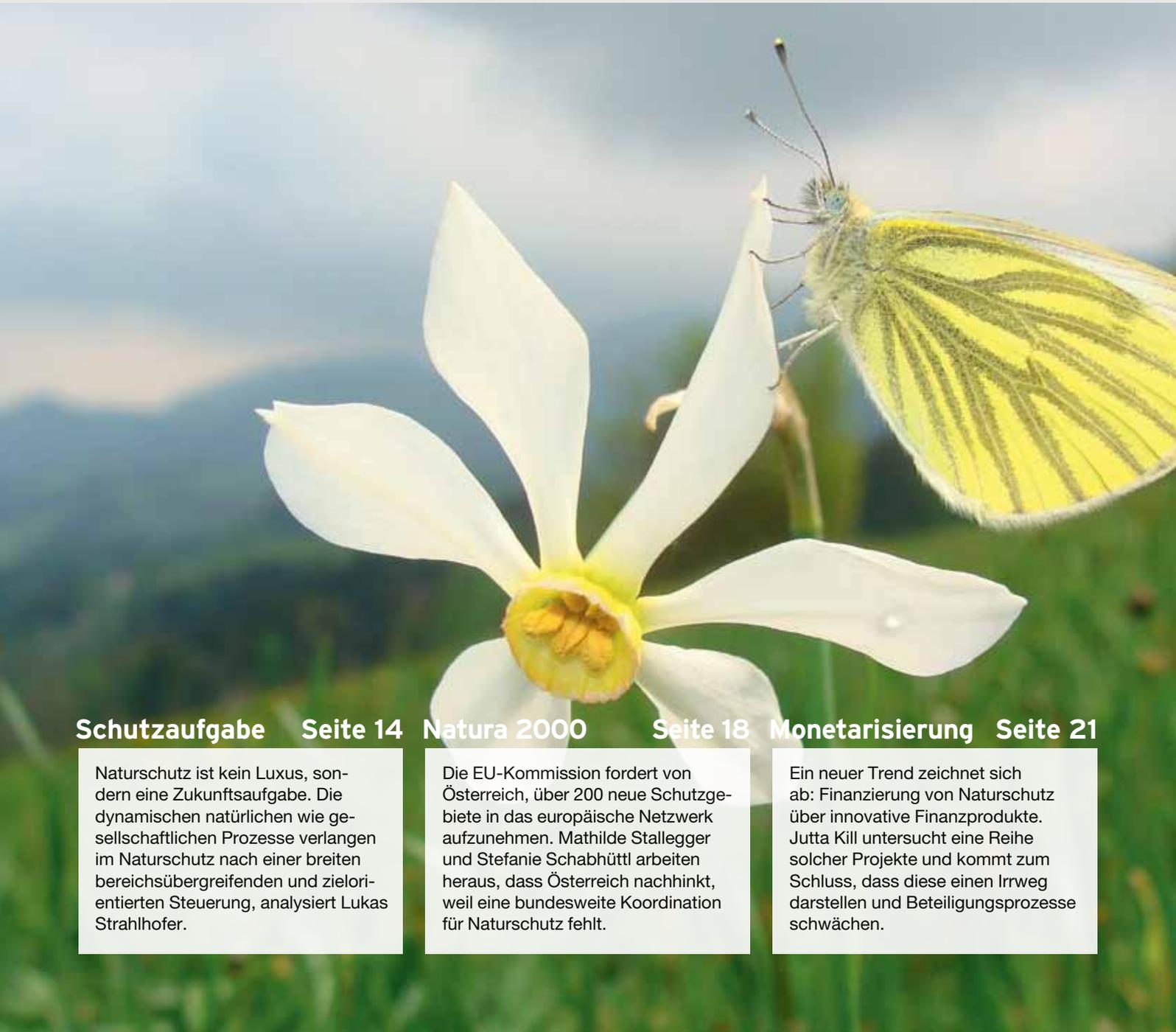
D = Distinct: Eine Sorte muss von allen anderen Sorten in mindestens einem Merkmal unterscheidbar sein und mit einer eindeutigen Bezeichnung versehen werden.

U = Uniform: Alle Pflanzen einer Sorte auf dem Acker müssen eine hohe Uniformität (auch: Homogenität) aufweisen.

S = Stable: Die Sorte muss auch noch nach mehreren Generationen die gleichen Eigenschaften (auch die Uniformität) aufweisen.

SCHWERPUNKT NATURSCHUTZ

Wie soll moderner Naturschutz ausschauen? Während die einen mehr Kommunikation und Dialog für nötig erachten, sehen die anderen - meist große internationale Konzerne - in der Monetarisierung des Naturschutzes ihre Chance.



Schutzaufgabe Seite 14 **Natura 2000 Seite 18** **Monetarisierung Seite 21**

Naturschutz ist kein Luxus, sondern eine Zukunftsaufgabe. Die dynamischen natürlichen wie gesellschaftlichen Prozesse verlangen im Naturschutz nach einer breiten bereichsübergreifenden und zielorientierten Steuerung, analysiert Lukas Strahlhofer.

Die EU-Kommission fordert von Österreich, über 200 neue Schutzgebiete in das europäische Netzwerk aufzunehmen. Mathilde Stallegger und Stefanie Schabhüttl arbeiten heraus, dass Österreich nachhinkt, weil eine bundesweite Koordination für Naturschutz fehlt.

Ein neuer Trend zeichnet sich ab: Finanzierung von Naturschutz über innovative Finanzprodukte. Jutta Kill untersucht eine Reihe solcher Projekte und kommt zum Schluss, dass diese einen Irrweg darstellen und Beteiligungsprozesse schwächen.

Naturschutz ist kein Luxus, sondern eine Zukunftsaufgabe. Aber wie steht es heute um die Natur in Österreich? Wie wird ihr Schutz hierzulande gehandhabt - und mit welcher Wirkung? Was möchten wir mit dem Erhalt der Natur eigentlich erreichen? Wo gibt es Verbesserungspotenzial? Ein Überblick zur Lage der Nation aus Naturschutzsicht.

VON LUKAS STRAHLHOFER *

Die Natur und ihr Schutz



ZUSAMMENFASSUNG:

Die heimische Natur ist vielfältigen und komplexen Bedrängnissen ausgesetzt. Die dynamischen natürlichen wie gesellschaftlichen Prozesse verlangen im Naturschutz nach einer breiten bereichsübergreifenden und zielorientierten Steuerung. Dazu braucht es einen bundesweit einheitlichen Rechtsrahmen, Ergebnisorientierung im Vertragsnaturschutz sowie mehr allgemeine Bewusstseinsbildung.

In Österreich wiegen wir uns sehr gern in dem Gedanken, in einem wahren Naturparadies zu leben: Die landschaftliche Vielfalt Österreichs in Verbindung mit einem breiten Klimaspektrum ermöglicht unterschiedlichste natürliche Lebensräume und eine hohe Anzahl an Tier- und Pflanzenarten. Die Wasserqualität der österreichischen Seen und Flüsse ist vor allem dank verstärkter Investitionen in die Abwasserreinigung in den vergangenen Jahrzehnten wieder sehr gut. Der Waldanteil an unserem Staatsgebiet, der auch aufgrund einer langen Tradition ressourcenbezogen-nachhaltiger Forstbewirtschaftung und einem recht strengen Bundesforstgesetz sogar weiter zunimmt, beträgt heute rund 47 Prozent. Die (noch) vorwiegend kleinbetriebliche Struktur der österreichischen Landwirtschaft birgt zumindest Potenzial für eine vielfältige Gestaltung natürlicher Lebensräume und naturnahe Bewirtschaftungsformen: 2012 nahmen bereits über zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe am „Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (ÖPUL) teil und rund 20 Prozent der Nutzfläche werden heute biologisch bewirtschaftet. Ist aus Naturschutzsicht also alles in eitler Wonne?

Fakt ist auch, dass bereits seit den 1950ern sehr viele natürliche Refugien

unserer Kulturlandschaft in Form von Feuchtgebieten, Feldrainen, Hecken und wilden „Gstettn“ der allgemeinen Mechanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft zur Ernährungssicherung weichen mussten und heute selbst auf biologisch bewirtschafteten Flächen großräumig verschwunden sind. Der politisch geförderte ökonomische Wachstumsdruck auf den Sektor, aber auch der zusätzliche Feldanbau von Rohstoffen zur Energiegewinnung sowie die voranschreitende Bodenversiegelung verschärfen die Flächenkonkurrenz zu verbliebenen naturnahen Landschaftselementen nun noch weiter. Der Wegfall dieser natürlichen Korridore gefährdet aber letztendlich selbst den nachhaltigen Erhalt ausgewiesener Schutzgebiete (siehe Kasten Seite 17), die immer häufiger nur mehr isolierte ökologische „Inseln“ bilden. Die aus klimapolitischer Sicht positiv bewertete Steigerung der Nachfrage nach Biomasse für Heizzwecke erhöhte zudem den Anreiz, die Wälder gründlicher auszuputzen – mit entsprechend negativen Folgen für Waldökosysteme. Noch deutlicher betrifft dieser Zielkonflikt zwischen Klimaschutz und Naturschutz den natürlichen (morphologischen) Zustand der österreichischen Fließgewässer. Laut Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sind be-

weiter auf Seite 16 →

*DI Lukas Strahlhofer, MSc ist Wasserwirtschafter, Umweltmanager und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.



Für den umfassenden Schutz der Natur sind alle. Doch welcher Weg dabei eingeschlagen werden soll, ist oft umstritten.

NATURSCHUTZGESCHICHTE PARADIGMENWECHSEL IM NATURSCHUTZ

Eine Studie (1997) von Helga Weisz und Harald Payer beschreibt sehr klar, wie sich in Österreich der Naturschutzbegriff im Lauf der Geschichte von einem „ästhetisch-statischen“ über ein „ökologisch-statisches“ zu einem „ökologisch-dynamischen“ Bild gewandelt hat. Demnach setzte sich Naturschutz Ende des 19. Jahrhunderts ursprünglich zum Ziel, schöne und beeindruckende Landschaftselemente zu erhalten (ästhetisch) und eine noch nicht durch Industrialisierung veränderte Landschaft zu bewahren (statisch). Eine zentrale Rolle in dieser konservativen Phase des Naturdenkmal- und Heimatschutzes, welcher teils auch mit nationalistischem Gedankengut unterlegt wurde, spielte das Bildungsbürgertum aus Ärzten, Geistlichen oder Journalisten. Als mögliche einfache Erklärung dafür gilt, dass der Adel seinen Besitz noch einige Zeit vor den Auswirkungen der Industrialisierung fernhalten habe können und die ArbeiterInnenklasse aus realpolitischen Gründen wenig an Industriekritik

interessiert gewesen sei. Die damalige Hinwendung zur Natur war in Österreich jedoch keine ausschließlich bürgerliche Erscheinung. In Wien wurde 1895 der Touristenverein „Die Naturfreunde“ gegründet. Zentrales Anliegen war, dass die ArbeiterInnenenschaft ihre karge Freizeit statt in dunklen Gasthäusern in der freien Natur verbringen kann – wofür oft erst die Wegefreiheit erstritten werden musste. Dahinter steckte ebenso die soziale Absicht, den ArbeiterInnen mehr Recht auf Erholung und Freizeit zuzugestehen. Blieb aber bei den „Naturfreunden“ die Industrialisierung von Beginn an bis zur Zeit der Umweltbewegung in den 1970ern ein unangefochtenes Leitbild,



verlor Industriekritik bei konservativ-bürgerlichen NaturschützerInnen erst nach dem Ersten Weltkrieg zunehmend an Bedeutung. Während der NS-Zeit dann schienen viele damalige Naturschutzanliegen mit der Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes zum Schutz der „typisch deutschen“ Natur erfüllt. Tatsächlich blieb das Gesetz aber aufgrund der vorrangigen Erfordernisse der Kriegswirtschaft weitgehend wirkungslos. Nachdem der Umgang mit der Natur in den 1950ern und 1960ern im Zuge des Wiederaufbaus so rücksichtslos wie nie zuvor war, wurden infolge der aufkommenden Umweltbewegung der 1970er Jahre ästhetische Argumente durch ökologische ersetzt. Großen Einfluss hatte dabei auch die Wissenschaft mit ihren in der Ökologie damals vorherrschenden (statischen) Gleichgewichtsmodellen. Erst in den 1980er Jahren schließlich begann die mit neuer Computertechnologie einhergehende Dynamisierung von Modellvorstellungen in der Ökologie (ökologisch-dynamisch) langsam auch auf den Naturschutz überzugreifen.

SCHWERPUNKT

NATURSCHUTZ

→ reits rund 80 Prozent aller Flüsse mit einem Einzugsgebiet größer als 100 km² durch Verbauungen wie Kraftwerke beeinträchtigt. Als überdies zunehmende Probleme für die heimische Artenvielfalt gelten die unkontrollierte Verbreitung gebietsfremder Arten (Neobiota) sowie der Klimawandel.

In Anbetracht dieser komplexen wie vielfältigen Bedrängnisse der heimischen Natur wurde das weitgefaste Ziel eines Stopps des weiteren Verlusts an biologischer Vielfalt bis 2010, zu dem sich Österreich im Rahmen der ersten EU-Biodiversitätsstrategie im Jahr 2002 bekannte, wohl auch mangels bereichsübergreifender Koordination verfehlt. Umso wichtiger bleibt daher die Aufgabe von Naturschutz-NGOs und der EU-Kommission, alle hierzulande Verantwortlichen in die Pflicht zu nehmen, Schutzziele erfolgreicher umzusetzen. Aber wie steht es dabei um die Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente?

RECHTLICHER FLECKERLTEPPICH

Der rechtliche Naturschutz ist in Österreich in Gesetzgebung und Vollziehung Bundesländersache. Nach einheitlicher Definition der Länder besteht dabei eine allgemeine Verpflichtung zum Schutz und zur Pflege der Natur als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Nichtsdestotrotz gibt es dennoch neun eigene Landes-Naturschutzgesetze, in denen auch EU-weit geltende Richtlinien wieder in unterschiedlicher Ausprägung umgesetzt werden. Verkomplizierend kommen die einzelnen Landesjagd- und Fischereigesetze hinzu, welche ebenfalls den Umgang mit bestimmten Arten regeln. Als Konsequenz muss man sich in der österreichweiten Naturschutzarbeit mit dutzenden länderspezifisch verschiedenen

Gesetzen auseinandersetzen – exklusive noch vieler angelagerter Verordnungen. Einzige Ausnahme bildet die Errichtung und Erhaltung von Nationalparks, die mittels des klassisch-österreichischen Minimalkompromisses einer Bundesländer-Vereinbarungen gemäß Artikel 15a der Bundesverfassung geregelt ist. Eine einheitliche Regelung des Naturschutzes auf Bundesebene wie in der Schweiz, oder ein Bundesnaturschutzgesetz wie in Deutschland scheiterte in Österreich bislang am Widerstand der Länder. Der rechtliche Fleckerlteppich verhindert so weiterhin die wirksame Umsetzung vieler international vereinbarter Schutzziele: Tiere halten sich nun einmal nicht an Ländergrenzen, zudem kann eine Art oder ein Lebensraumtyp in einem Bundesland noch verbreiteter vorkommen, bundesweit dennoch Seltenheitswert haben.

ZUCKERBROT

Ein hierzulande ergänzend sehr häufig eingesetztes Instrument ist der Vertragsnaturschutz – sei es im Aufbau von Naturwaldreservaten, bei Natura 2000, besonders aber in der Landwirtschaft (ÖPUL). Dabei wird von der Behörde mit den GrundeigentümerInnen gegen finanzielle Aufwands- und Ertragsentschädigung vereinbart, naturverträgliche Formen der Flächenbewirtschaftung in der Kulturlandschaft anzuwenden sowie bestimmte Pflegearbeiten durchzuführen. Derzeitige ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen umfassen beispielsweise die Erhaltung von Streuobstwiesen, Blühstreifen, oder die Mahd von Steilflächen. Im Gegenzug erhalten die teilnehmenden ÖPUL-Betriebe zurzeit insgesamt rund 540 Millionen Euro pro Jahr, wobei etwa die Hälfte EU-Mittel sind. Grundsätzlich können solche Vertragsnaturschutz-Modelle dort, wo naturschutzrechtliche Verbote sowie Anzeige- und Bewilligungspflichten – aus welchen Gründen auch immer – kaum durchsetzbar sind, effektive Instrumente sein, um den Er-

UNTERSCHIED ZWISCHEN UMWELT UND NATUR

Natur- und Umweltschutz sind zwar eng miteinander verbunden, jedoch nicht identisch. Naturschutz als Teilgebiet des Umweltschutzes fokussiert auf den Erhalt von Pflanzen- und Tierwelten sowie Landschaften. Umweltschutz geht von der Lebenswelt des Menschen aus und setzt sich daher auch für die Reduktion gesundheitlicher Belastungen durch menschliche Aktivitäten ein.

halt von Arten und Lebensräumen zu verbessern. Allerdings diente das ÖPUL bisher mehr der Sicherung agrarischer Einkommen als dem Naturschutz, denn die Vergabe hierfür eingesetzter öffentlicher Mittel zielte nur auf die Einhaltung der definierten Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen ab, nicht jedoch auf deren tatsächliche, d.h. ökologische Wirksamkeit. Besonders auch im Interesse der SteuerzahlerInnen braucht es deshalb in Zukunft unbedingt mehr begleitendes Monitoring sowie mit den jeweiligen GrundeigentümerInnen konkret vereinbarte Erhaltungs- bzw. Schutzziele.

SCHÜTZEN VERSUS KONSERVIEREN

Unabhängig von den Schwachstellen in der Anwendung beschriebener Instrumente steht man in öffentlichen Diskussionen und Interessenskonflikten wiederholt vor dem Problem fundamentaler Auffassungsunterschiede darüber, was Naturschutz eigentlich bewirken soll. Paradebeispiel ist der sogenannte „Käseglocken-Naturschutz“, der zwar in heutigen Naturschutzkreisen weitgehend als veraltete Sichtweise gilt, von SchutzgebietsgegnerInnen aber immer noch als gängiges Angst-Argument einer drohenden weitläufigen Außennutzungsstellung verwendet wird: In der Kulturlandschaft Österreichs ist die vermeintliche Wiederherstellung eines natürlichen „Urzustandes“, indem man Natur „unter den Glassturz“ stellt und damit allen menschlichen Ein-

Biologische Vielfalt

Der Clearing House Mechanism ist die Informationsplattform zum Thema Biodiversität. Folgende Internetseite ist der Beitrag Österreichs zu diesem globalen Netzwerk: http://www.biologischesvielfalt.at/ms/chm_biodiv_home/chm_biodiv_home//

Endemiten

581 Tier- und 167 Pflanzenarten gibt es weltweit nur in kleinen Verbreitungsgebieten in Österreich, sie sind hier also endemisch. Darunter fallen 174 Käfer, 80 Schnecken, 46 Spinnen sowie 6 Fischarten.

Bewusstseinsbildung

Im Bildungsprojekt „Landwirtinnen und Landwirte beobachten Pflanzen und Tiere“ nutzen bereits über 700 LandwirtInnen die Möglichkeit, ihre Wiesen wieder systematisch genauer kennen zu lernen. www.biodiversitaetsmonitoring.at

HINTERGRUND SCHUTZGEBIETE

Neben dem Artenschutz und der ökologisch nachhaltigen Nutzung ist der Gebietsschutz eine der tragenden Säulen im Naturschutz. Schutzgebiete sind Teile von Natur und Landschaft, die dem Erhalt der biologischen Vielfalt, aber auch von abiotischen Ressourcen wie zum Beispiel Wasser und Boden dienen und von den Naturschutzabteilungen der Bundesländer per Verordnung ausgewiesen werden. In Österreich kommen dabei zahlreiche Schutzgebietskategorien vor. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler bestehen österreichweit, andere Kategorien wie beispielsweise „Geschützter Landschaftsteil“ oder „Naturpark“ gibt es nur in einigen Bundesländern. Sowohl die Schutzbestimmungen für die Schutzgebietskategorien als auch die Auflagen für jedes einzelne Gebiet sind unterschiedlich in den jeweiligen Gebietsverordnungen festgelegt. Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd und Fischerei sind selbst in den Schutzgebieten meist „im bisherigen Umfang“ gestattet.

In Österreich sind 16 Prozent der Bundesfläche als Nationalpark, Natura 2000-Gebiet oder Naturschutzgebiet streng geschützt. Zuzüglich fast elf Prozent weniger streng geschützter Gebiete wie Landschaftsschutzgebiete sind es 27 Prozent.



” NUR WAS MAN KENNT, KANN MAN AUCH SCHÄTZEN. NUR WAS MAN SCHÄTZT, WILL MAN AUCH SCHÜTZEN.

flüssen entzieht, in Wirklichkeit gar nicht möglich und erwünscht. Viele hier seltene „ursprüngliche“ Ökosysteme sind in ihrem Erhalt schon seit Jahrtausenden – nach Wegfall großer Pflanzenfresser wie Wildpferde oder Auerochsen – auf eine „ersatzweise“ Bewirtschaftung durch den Menschen angewiesen. Landschaften und mit ihnen die Lebensräume von Tieren und Pflanzen verändern sich zudem ständig auch ohne Zutun des Menschen, sind also nicht statisch. Die naturschutzrelevante Frage in einer Kulturlandschaft ist deshalb weniger, ob bewirtschaftet wird, sondern wie und mit welchem Ergebnis.

AUSBLICK

Naturschutz verlangt nach einer zielorientierten Steuerung dynamischer Prozesse. Dabei kann diese Aufgabe nicht bloß in den Händen einer

kleinen Gruppe von besonders Interessierten liegen, sondern muss auf breiter Ebene getragen und umgesetzt werden. Immerhin dient Naturschutz neben dem nachhaltigen Erhalt von natürlichen Ressourcen sowie funktionierender ökologischer Kreisläufe ebenso der Sicherung von Erholungs- und Erlebnisräumen als Quellen unserer aller Kreativität und Schaffenskraft. Um das allgemeine Bewusstsein für diese gemeinsame Schutzaufgabe überhaupt wecken zu können, muss als Voraussetzung genügend Wissen über heimische Tier- und Pflanzenarten vorhanden sein: vom Kindergarten über die Schulen bis hin zu den Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft kann erst dann Natur wieder intensiv erlebbar werden. Denn nur was man kennt, kann man auch schätzen, nur was man schätzt, will man auch schützen, und nur was man schützt, bleibt auch für die Zukunft erhalten. □

Naturschutz im Netz

Naturschutz.at ist das österreichische Einstiegsportal für alle Themen aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz und wird vom Umweltbundesamt betreut. www.naturschutz.at

Nationale Biodiversitätsstrategie

Zur Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2020 soll noch heuer eine neue Biodiversitätsstrategie für Österreich erarbeitet werden. Infos unter: http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/biolat/biodivstrat_2020/

Piz Val Gronda & Isel, Vertragsverletzungsverfahren & Nachnominierung – Natura 2000 ist in aller Munde. Als Beitrag zum Stopp des fortschreitenden Arten- und Lebensraumverlusts fordert die EU-Kommission von Österreich, über 200 neue Schutzgebiete in das europäische Netzwerk aufzunehmen. Doch das sogenannte Umwelt-Musterland zögert.

VON MATHILDE STALLEGGER UND STEFANIE SCHABHÜTTL*

Natura 2000 - im Schneckentempo



ZUSAMMENFASSUNG:

Da in Österreich eine bundesweite Koordination für Naturschutz fehlt, hinkt die Alpenrepublik bei der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 im EU-Vergleich gehörig hinten nach. Dabei schlummert in Natura 2000 nicht nur das Potenzial, den fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt zu bremsen, sondern auch eine unterschätzte Quelle ökonomischer Wertschöpfung.

* Mathilde Stallegger, MSc, ist Referentin für Biodiversität und Natura 2000-Expertin im Umweltdachverband.

MMag. Stefanie Schabhüttl ist Ökologin und zuständig für Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation im Umweltdachverband.

Mit einer Gesamtfläche von über einer Million km² ist das europaweite Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 ein überaus wichtiges und effizientes Naturschutzinstrument. Auf insgesamt über 26.000 geschützten Flächen soll sowohl die Vielfalt an Lebensräumen als auch jene wildlebender Tier- und Pflanzenarten nachhaltig erhalten werden. Durch zielgerichtete Managementmaßnahmen kann Natura 2000 maßgeblich zur Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt in unserem Land und über die Landesgrenzen hinaus beitragen. Grundlage dafür sind zwei EU-Richtlinien: die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie. Mit dem Beitritt zur EU im Jahr 1995 hat sich Österreich verpflichtet, diese Naturschutzrichtlinien in seinem Bundesgebiet umzusetzen. Aktuell liegt das österreichische Natura 2000-Netzwerk mit rund 220 Gebieten und knapp 15 Prozent der Staatsfläche unter dem europäischen Durchschnitt von ca. 17 Prozent. Das ist nicht nur Naturschutzorganisationen wie dem Umweltdachverband zu wenig, auch die EU-Kommission forderte bereits 2012 die Republik Österreich offiziell dazu auf, weitere Gebiete ins Natura 2000-Netzwerk zu integrieren. Passiert ist jedoch lange Zeit nichts. Die Folge: Im Mai 2013 leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik ein. Mitte Jänner 2014 for-

mulierte sie erneut klare Forderungen in Sachen Nachmeldung von Natura 2000-Gebieten.

Bereits im Jahr 2012 hatte der Umweltdachverband in Zusammenarbeit mit mehr als hundert ExpertInnen eine Schattenliste erarbeitet, die neue potenzielle Natura 2000-Gebiete, welche schützenswerte Arten und Lebensräume beherbergen, vorschlug: Bergmähwiesen, Kalktuffquellen, Hartholzauwälder, Juchtenkäfer, Große Hufeisennase und Grünes Koboldmoos sind nur einige der insgesamt 26 Arten und Lebensraumtypen, die in den vorgeschlagenen Gebieten geschützt werden sollten.

GEBIETE VERDOPPELN

Auf Basis dieser Liste sah auch die EU-Kommission noch einmal genauer hin und erweiterte die ursprüngliche Schattenliste, um schließlich die Nachmeldung von weiteren rund 220 neuen Gebieten bzw. Gebietserweiterungen zu fordern – darunter Naturkleinode wie der Piz Val Gronda oder die Isel in Tirol, das Warscheneck in Oberösterreich oder die Sattnitz in Kärnten. Da in Österreich die Zuständigkeit und Obsorge für Naturschutz und Natura 2000 den Bundesländern obliegt, ist es nun an ihnen, weitere Gebiete an die EU zu melden, um die europäischen Naturschutzverpflichtungen zu erfüllen. Die Deadline für die ersten Meldungen: September 2014.



Ein Hartholzauwald im Machland Nord in Oberösterreich – bald eines der 220 geforderten neuen Natura 2000-Gebiete?

Ein kürzlich veröffentlichter Bericht über den aktuellen Zustand der heimischen Natur verdeutlicht den akuten Handlungsbedarf: Knapp 80 Prozent Österreichs Arten und Lebensraumtypen von europäischer Bedeutung befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Betroffen sind insbesondere Gras- und Grünland, Moore und Süßwasserlebensräume. Vor allem die Intensivierung der Landwirtschaft, die zunehmende Landschaftsfragmentierung und die Verbauung und Regulierung der Fließgewässer sind die häufigsten Ursachen dafür. Der fortschreitende Lebensraumverlust setzt u. a. vielen Käfer-, Fisch-, Krebs- und Reptilienarten zu: Nur 16 Prozent aller Arten von europäischem Interesse befinden sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand.

Ursache für die unhaltbaren Zustände rund um Natura 2000 ist das oft kritisierte Faktum, dass es in Österreichs Naturschutzpolitik keine zentrale Ko-

ordination und bundesweite Vorgehensweise gibt. Als reine Landessache hinkt der Naturschutz im europäischen Vergleich, auch über 20 Jahre nach der Verabschiedung der FFH-Richtlinie 1992, hinten nach. Die Bundesländer verfolgten bislang unterschiedliche Strategien in der Ausweisung von Natura 2000-Gebieten: Während sich manche an schutzwürdigen Habitaten und Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie orientierten, nahmen andere lediglich bereits anderweitig geschützte Gebiete auf. Die wenigsten jedoch haben bis dato wirklich Zeit und Geld für eine umfassende Erhebung schützenswerter Arten bzw. Flächen investiert. Kein Wunder also, dass das Schutzgebietsnetzwerk lückenhaft ist. Mehr Unterstützung seitens der politisch Zuständigen und – allem voran – ein Bundesrahmennaturschutzgesetz, das die Aktivitäten der Länder koordiniert und für Einheitlichkeit in der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien sorgt, könnte dem heimischen Natur-

NATURSCHUTZ GEFÄHRDETE HOTSPOTS

In vielen von der EU vorgeschlagenen Gebieten sind aktuell größere Bauvorhaben geplant (z. B. Wasserkraftwerk an der Isel, Osttirol) oder befinden sich bereits in Durchführung (z. B. Seilbahnbau am Piz Val Gronda, Tirol). Und das, obwohl für potenzielle Natura 2000-Gebiete gilt, dass jegliche Eingriffe auszuschließen sind, die deren ökologische Merkmale beeinträchtigen könnten. Folgen die Naturschutzverwaltungen der Bundesländer dieser Rechtsprechung nicht, können enorme wirtschaftliche Konsequenzen die Folge sein. Am meisten jedoch leidet immer noch die Natur, wenn durch Bauvorhaben wertvolle Arten und Lebensräume unwiederbringlich zerstört werden.



Erste Hilfe

Tipps und Tricks für das alltägliche Natura 2000-Schutzgebietsmanagement bietet dieser Ratgeber: www.komm-natura.at/index.php/ratgeber/erste-hilfe

**” NATURA 2000 HAT GROSSES POTENZIAL,
DAS MITEINANDER VON MENSCH UND NATUR
ZU STÄRKEN.**

Österreich & Natura 2000

209 Arten und 74 Lebensraumtypen von europäischem Interesse | 80 % davon in ungünstigem Erhaltungszustand | 218 bestehende Natura 2000-Gebiete = 14,9 % der Landesfläche | 220 Gebiete laut EU nachzumelden

Natura 2000-Viewer

Wo befinden sich Natura 2000-Gebiete in meiner Nähe? Welche schützenswerten Arten und Lebensräume beherbergen sie? Folgende interaktive Karte liefert Antworten: www.natura2000.eea.europa.eu



MACH MIT:

NATURA 2000 IM GESPRÄCH

Viele Menschen leben und arbeiten in Natura 2000-Gebieten. Konflikte zwischen den Interessengruppen sind vorprogrammiert; das Wissen um die Möglichkeiten und Chancen von Natura 2000 ist begrenzt. Mit der Initiative „Komm-Natura“ soll sich das ändern. In Form von lebendig gestalteten Infobroschüren, Ratgebern und Workshops will „Komm-Natura“ die alltäglichen Kommunikationsprozesse im Schutzgebietsmanagement erleichtern, die allgemeine Akzeptanz aller Beteiligten – Jäger, Förster, Naturschützer, Behörden, NGOs, Wissenschaft und Politik – fördern und Vorurteile ausräumen. In Kürze erscheinen auch 15 Kurzvideos, die Antworten auf Schlüsselfragen rund um Natura 2000 geben. Alle Materialien sind auf www.komm-natura.at verfügbar – schauen Sie rein und machen Sie mit!

Natura 2000 kein „Käseglocken“-Naturschutz, sondern ein modernes Naturschutzinstrument, das auf die Erhaltung bestimmter Schutzgüter abzielt. Damit sind menschliche Eingriffe in Gebieten weiterhin erlaubt, sofern diese den Erhaltungszustand des jeweiligen Schutzguts nicht erheblich beeinträchtigen. Natura 2000 hat damit großes Potenzial, das Miteinander von Mensch und Natur zu stärken. Um die Kommunikation und Partizipation in Schutzgebieten zwischen verschiedenen von Natura 2000 Betroffenen bzw. daran Beteiligten zu stärken, geht der Umweltdachverband mit der Initiative „Komm-Natura“ mit positivem Beispiel voran (siehe Kasten auf Seite 20).

WIRTSCHAFTSFAKTOR NATURA 2000

Die EU-konforme Umsetzung des Natura 2000-Netzwerks und somit der Erhalt schützenswerter Arten und Lebensräume bringt selbstverständlich viel Investitionsbedarf mit sich. Natura 2000 ist aber wesentlich mehr als ein europäisches Netzwerk an Schutzgebieten – komplettiert, erfolgreich umgesetzt und entsprechend gemanagt, können Schutzgebiete auch bedeutende Quellen der Wertschöpfung sein. Europaweit entspricht die Leistung von Natura 2000 ca. zwei bis drei Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Wertschöpfung aus Kohlenstoffbindung, Wasserversorgung und -reinigung, dem Schutz vor Naturkatastrophen, aus Tourismus und Freizeitaktivitäten, die ihren Ursprung in Natura 2000-Gebieten finden, ist dabei von enormer Bedeutung. Nicht zuletzt aus diesen ökonomischen Überlegungen heraus muss die Politik endlich den Mut aufbringen, in Form von Kommunikations-, Management- und/oder Monitoring-Maßnahmen in Natura 2000-Gebiete zu investieren. Die Scheu vor Natura 2000 ist unangebracht. Denn eines steht fest: Die Natur wird es zurückgeben! Nutzen wir daher dieses Schutzinstrument in all seinen Facetten! □

→ schutz und somit dem gesamteuropäischen Arten- und Lebensraumschutz durchaus förderlich sein.

MEHR MITTEL FÜR NATURA 2000

Der Erfolg der Maßnahmen, die im Zuge von Natura 2000 zur Eindämmung des Verlusts biologischer Vielfalt getroffen werden, misst sich maßgeblich an den dafür eingesetzten Mitteln. Um die sachgerechte Umsetzung von Natura 2000 in den nächsten Jahren zu gewährleisten, ist neben der Sicherstellung einer angemessenen Finanzierung eine konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen im Naturschutz tätigen Institutionen und Organisationen – inklusive

der Schaffung einer zentralen Natura 2000-Plattform – genauso wichtig wie die rechtliche Verankerung des Natura 2000-Netzwerks in Form von Verordnungen, die Umsetzung einer wirksamen Gebietsbetreuung und die Verstärkung der Sensibilisierung und Einbindung von Interessenträgern.

NATUR OHNE KÄSEGLOCKE

Managementmaßnahmen in bestehenden Natura 2000-Gebieten sowie die Ernennung weiterer Schutzgebiete sorgen oftmals für Kontroversen zwischen der Land- und Forstwirtschaft, dem Naturschutz, der Wirtschaft, der Politik und anderen Interessengruppen. Dabei ist

EU-Barometer

Wie steht Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern da? Natura 2000 bei unseren Nachbarn:
http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/barometer/index_en.htm

fakten.lage Natura 2000

Ausweisungsprozess und Gebietsvorschläge der EU-Kommission – alle Natura 2000-Fakten auf einen Blick: www.umweltdachverband.at/fileadmin/user_upload/pdfs/Publikationen/fakten.lage_natura2000_II_2_2013.pdf

Wirtschaftlicher Nutzen

In diesem Informationsblatt belegt die EU-Kommission, dass es sich lohnt, in Natura 2000 zu investieren:
<http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/factsheets/economic/de.pdf>

Für Befürworter ist monetäre Bewertung von Natur die einmalige Chance, Natur für Politik und Wirtschaft sichtbar zu machen und in Zeiten leerer öffentlicher Kassen Naturschutz zu finanzieren. Kritiker warnen vor der Chimäre, die Divergenzen und konträre gesellschaftliche Werte hinter technischen Debatten verschwinden lässt und den politischen Diskurs behindert. VON JUTTA KILL*

Finanzprodukt Natur

Unsere Wirtschaft kann sich keine Planungsprozesse leisten, die teuer oder ineffizient mit Biodiversität umgehen, oder die Bauvorhaben und Infrastruktur blockieren, die unsere Wirtschaft braucht um zu wachsen. [...] zum Glück gibt es einen Weg, unsere Planungsverfahren noch besser für Umwelt und Projektentwickler zu gestalten: Biodiversitätszertifikate“, so das Vorwort der Regierung Grossbritanniens im Diskussionspapier von 2013 zur Einführung von Biodiver-

sitätszertifikaten bei UVP-pflichtigen Bauvorhaben.

BIODIVERSITÄTSZERTIFIKATE

Großbritannien ist zum Vorreiter der monetären Bewertung von Natur und insbesondere der Weiterentwicklung von Ausgleichsinstrumenten in der Raumplanung avanciert. Infrastrukturprojekte im Wert von ca. 300 Milliarden GBP (Pfund Sterling) oder 368,7 Milliarden Euro sind geplant, und viele der
weiter auf Seite 22 →

ZUSAMMENFASSUNG

Das Versprechen, dass eine monetär bewertete Natur für Politik und Wirtschaft sichtbar und relevant werde und ihren Schutz über innovative Finanzprodukte sichern könne, entpuppt sich bereits jetzt als Chimäre, die Infrastrukturvorhaben erleichtert und Beteiligungsprozesse schwächt.



SCHWERPUNKT

NATURSCHUTZ

→ Vorhaben bedürfen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). BürgerInnen-Initiativen gegen viele der schon in Planung befindlichen Projekte zeigen, dass Betroffene vielerorts schon heute auf eine unbefriedigende Berücksichtigung ihrer Anliegen im Planungsprozess reagieren. Derzeit laufen insgesamt sechs Pilotverfahren, in denen die Regierung die Nutzung von Biodiversitätszertifikaten erproben lässt. Erfahrungen mit zwei konkreten Bauvorhaben zeigen bereits jetzt, wie Biodiversitätszertifikate benutzt werden, um formale Einwände einer BürgerInnen-Initiative bzw. eines Kreistags (District Council) gegen strittige Bauvorhaben abzuweisen.

In North Tynside in Nordengland legten BürgerInnen-Initiativen Einspruch gegen Bebauung einer als ‚Site of Special Interest‘ ausgewiesenen Fläche ein. Planungsrat und Schlichter begründeten die Bewilligung des umstrittenen Bauvorhabens eines Privatinvestors explizit mit der Option, dass zu erwartende Habitatzerstörung durch Biodiversitätszertifikate an anderer Stelle ausgeglichen werde. Einer der Hauptgründe für die Bewilligung des Projekts war dabei die Zusage der ‚Environment Bank‘, einem privaten Anbieter von Kompensationsflächen, entstehende negative Auswirkungen auf Biodiversität durch Bereitstellung adäquater Flächen an anderer Stelle kompensieren zu können.

In Essex, im Süden Englands, ließ der Schlichter die Beschwerde eines Privatinvestors zu, der gegen die Ablehnung seines Neubaukomplexes durch den Kreistag klagte. Der Kreistag begründete die Ablehnung vor allem mit dem Risiko des Verlusts von Habitat für eine bedrohte Eidechsenart sowie unzureichende Prüfung auf Vorkommen anderer geschützter Arten auf dem vom Bau betroffenen Gelände. Der Investor hatte vorgeschlagen, die Habitatzerstö-

rung durch Finanzierung einer größeren Fläche Habitats niedrigerer Qualität zu kompensieren, auf der die geschützte Art aber nicht vorkam. Auch sollte die Zerstörung des Habitats durch Finanzierung der Ausgleichsfläche über nur 25 Jahre abgegolten sein, unabhängig vom Zustand der Flächen zu diesem Zeitpunkt. „Biodiversitätszertifikate retten Essex Baukomplex“, titelte die lokale Tageszeitung.

Weitere Beispiele, bei denen Biodiversitätszertifikate benutzt werden, um umstrittene Infrastrukturprojekte gegen lokalen Widerstand durchzusetzen, finden sich in der Kurzbroschüre ‚Case studies of biodiversity offsetting‘ (www.fern.org/sites/fern.org/files/Offset%20stories%20-%20Final.pdf). Das Netzwerk ‚No to Financialization of Nature‘ hat dazu ergänzend eine Fotodokumentation zusammengetragen: <http://photos.criticalcollective.org/index.php?module=media&pId=100&category=gallery/exhibition>

criticalcollective.org/index.php?module=media&pId=100&category=gallery/exhibition

IRRWEGE

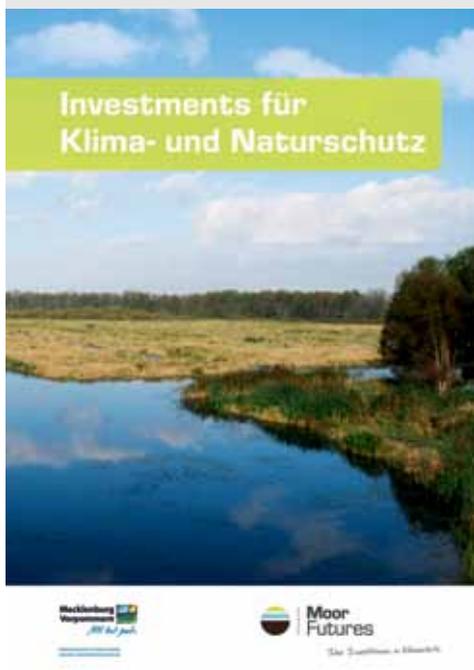
Neu sind solche Erfahrungen nicht. Sie spiegeln vielmehr die Erfahrungen vieler Gemeinden im globalen Süden wider, auf deren Land Waldschutzprojekte unter dem Deckmantel des Klimaschutzes umgesetzt wurden und werden. Besonders deutlich zeigen unter dem Namen REDD (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) vermarktete Projekte die Folgen einer monetären Bewertung, die Natur auf sogenannte Ökosystemleistungen – hier die Kohlenstoffspeicherkapazität der Wälder – reduziert. Befürworter solcher Kompensationsprojekte argumentieren ähnlich wie die Befürworter von Biodi-

PARADIGMENWECHSEL IN DER UMWELTGESETZGEBUNG GRÜNE BÖRSE RIO ALS SYMBOL

Trotz einer viel gelobten Waldgesetzgebung zerstörten illegale Rodungen v.a. für Rinderzucht große Waldflächen im brasilianischen Amazonas. Die Revision des Waldgesetzes 2012 setzt einerseits auf fiskale Anreize, um dem Waldverlust Einhalt zu gebieten: Wer vor 2008 illegal gerodete Flächen nicht wiederbepflanzt, verliert den Zugang zu verbilligten Agrarkrediten. Gleichzeitig eröffnet das Gesetz jedoch Landbesitzern die Option, Legalität zu erlangen, indem sie statt Wiederaufforstung auf eigenem Land Waldschutzzertifikate an der BVRio (www.bvrio.org), der Grünen Börse in Rio de Janeiro, erwerben. Die Neuerung erlaubt somit letztendlich Waldzerstörung über gesetzliche Grenzen hinaus dort, wo sie am profitabelsten ist, während abgelegene Waldflächen, die nicht von Waldzerstörung bedroht sind, die notwendigen Waldschutzzertifikate liefern. Damit scheint ein Anstieg der Waldzerstörung durch die Option Waldschutzzertifikate wahrscheinlich.



*Jutta Kill ist Biologin. Sie arbeitet als Autorin und Aktivistin mit sozialen Netzwerken und Organisationen wie dem World Rainforest Movement. Bis 2012 koordinierte sie bei der NRO FERN in Großbritannien die Kampagne zur Abschaffung des Emissionshandels. jutta@gn.apc.org



NEUE FINANZIERUNGSQUELLE?

ABLASSHANDEL FÜR NATURSCHUTZ

Trockenlegung von Mooren verursacht nicht nur ökologische Schäden sondern auch erhebliche Treibhausgasemissionen. In Deutschland versuchen die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg fehlende Fördermittel für die Moor-Wiedervernässung mit Verkauf von sog. MoorFutures zu kompensieren. Die Zertifikate dienen als Nachweis für vermeintliche Neutralisierung der vom Käufer verursachten Emissionen. Eine MoorFuture entspricht dabei einer Tonne CO₂. Vom positiven Image der MoorFutures pro-

fitiert auch McDonald's Deutschland. Interne Regeln für den CO₂-Ausstoß der Firmenflotte besagen: „Bei Überschreitung der definierten CO₂-Grenzwerte muss der Fahrer eine Ausgleichszahlung leisten, die unmittelbar in MoorFutures Zertifikate fließt.“ Der Beitrag des Fleischverbrauchs zum Klimawandel bleibt unerwähnt und unberührt, während die Fahrer für das grüne Image des transnationalen Konzerns zur Kasse gebeten werden. www.moorfutures.de/de/investoren/mcdonalds-deutschland-inc

„DAS ZIEL IST ES, UMWELTGESETZGEBUNG ZU TRANSFORMIEREN IN HANDELBARE INSTRUMENTE.“ PEDRO MOURA COSTA

versitätzertifikaten: Natürlich sollten zunächst Emissionen soweit möglich vermieden bzw. reduziert werden, aber immer noch besser, nicht vermeidbare Emissionen zu kompensieren, um den Schaden möglichst gering zu halten.

Unberücksichtigt bleibt hier unter anderem die Frage, wer darüber entscheidet, was vermeidbar ist und was nicht – und wessen Stimme bei diesen Entscheidungen ignoriert wird. Bei Biodiversitätskompensation wird Natur auf eine Ansammlung von biologischer Vielfalt reduziert, deren Entwicklung der Mensch stört und vor dem Natur folglich geschützt werden muss, um sie zu erhalten. Die Argumentation hat sich schon im Zusammenhang mit Kompensationsprojekten im Klimaschutz als Irrweg erwiesen. Auch hier wurde argumentiert, dass eine Tonne CO₂ in z.B. Österreich freizusetzen den selben Beitrag zum Klimawandel leistet wie eine Tonne CO₂ in z.B. Indien oder Brasilien. Auch hier wird die Frage des sozialen Kontextes, in den Kohlenstoff –

und CO₂-Emissionen – eingebettet sind, ignoriert. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen auf ihre chemische Zusammensetzung und Interaktion in der Atmosphäre verkennt, daß Kohlenstoff und seine Nutzung in spezifische soziale Strukturen, (Land-)Nutzungsformen und Produktionssysteme eingebunden sind, die eben nicht auf CO₂-Äquivalenzen reduzierbar sind.

REDD-Kompensationsprojekte zeigen, was passiert, wenn man dies doch tut. Im Süden Brasiliens etwa verloren traditionelle BewohnerInnen Zugang zu ihren Waldgärten, als die Wälder im Rahmen eines von der Naturschutzorganisation The Nature Conservancy unterstützten Projekts zum Lieferanten von CO₂-Zertifikaten für die Konzerne General Motors, Chevron und American Electric Power deklariert wurden. Im brasilianischen Bundesstaat Amazonas gefährdet ein REDD-Projekt die Existenz von Kleinbauern, die ihre minimalen Kohlenstoffemissionen aus kleinflächigem Wanderfeldbau reduzieren oder

die Bewirtschaftung aufgeben müssen, damit die Luxushotelkette Marriott Hotel trotz Emissionen, die um Größenordnungen über denen liegen, die die Kleinbauern verursachen, ihren Gästen klimaneutrale Übernachtungen anbieten kann. An der großflächigen Waldzerstörung durch industrielle Viehzucht und Infrastrukturprojekte wie dem Belo Monte Mega-Staudamm, deren Treibhausgasemissionen zudem um Größenordnungen höher liegen, ändern solche Kompensationsprojekte nichts. Dem Käufer der Zertifikate – ob Biodiversität oder CO₂ – erlauben sie, klima- und biodiversitätsschädigendes Verhalten unter dem Deckmantel der Kompensation ungestört und guten Gewissens fortzusetzen. Die Webseite des World Rainforest Movement (<http://wrm.org.uy/browse-by-subject/mercantilization-of-nature/>) enthält eine umfangreiche Dokumentation über die Folgen solcher Klimaschutzkompensationsprojekte im Wald.

Die Schattenseiten der Kompensation, und der mit ihr verbundenen monetären Bewertung von Natur, wirken weit über Konflikte über individuelle Projekte hinaus. Sie sind Teil eines beginnenden Paradigmenwechsels in der Umweltgesetzgebung, der – sollte

weiter auf Seite 24 →

Widersprüche

„Limitations of Economic Environmental Valuation“ des BIOMOT Projekts beschreibt anschaulich einige Widersprüche, die sich beim Versuch der monetären Bewertung von Natur ergeben. www.biomotivation.eu

Sackgasse

Über 160 Organisationen unterstützen das Positionspapier „No to Biodiversity Offsetting“. Es entlarvt den Handel mit Biodiversitätszertifikaten als Irrweg. <http://no-biodiversity-offsets.makenoise.org/>

Umdeutungen

Der Artikel „Measurement and alienation“ von Morgan Robertson in: Transactions of the Institute of British Geographers, Volume 37, Issue 3, pages 386–401, July 2012, zeigt Parallelen auf zwischen Umdeutung von Natur in Naturkapital und der Reduzierung menschlicher Arbeit auf Lohnarbeit.

INTERVIEW MIT REGINA HRBEK

BEWEGUNG IN DER NATUR

Bewegung in der Natur wird allerorts propagiert. Doch wie steht es um die alpine Infrastruktur (475 Schutzhütten und 50.000 km Bergwege), um Naturschutz, Forstinteressen und Wegefreiheit?

Was versteht man unter alpiner Infrastruktur?

Hrbek : Die alpine Infrastruktur ist die Grundlage dafür, dass alle Österreicher und Österreicherinnen ihrer beliebtesten Freizeitbeschäftigung nachgehen können – dem Wandern. Die Berge und mit ihnen untrennbar verbunden auch die Schutzhütten und Wege, sind Teil der Geschichte, der Kultur und der Identität Österreichs. Die alpinen Vereine mit ihren über 600.000 Mitgliedern erhalten diese für den Sommertourismus wichtige Infrastruktur und ermöglichen somit eine sichere Benutzung der rund 50.000 km Wanderwege und 475 Hütten mit knapp 25.000 Schlafplätzen.

Ist deren Erhalt gesichert?

Hrbek : 2013 sah es nicht danach aus. Nach dreimaliger Kürzung in Folge standen die Förderungen des Bundes im Jahr 2013 am Stand von 1991, und das trotz massiver Kostensteigerung durch ständig neue Behördenauflagen, ökologische Energieversorgung, neue Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen usw. Daher starteten die alpinen Vereine die Petition „Pro Hütten und Wege“, die innerhalb von kürzester Zeit über 125.000 Unterschriften erreichte. Das Finanzministerium hat daraufhin die Erhöhung der Förderungen von 1,5 Mio. Euro jährlich auf 3,6 Mio. Euro für die Jahre 2013 bis 2017 zugesichert! Mit diesem Betrag kann die Erhaltung und nachhaltige Sicherung der al-

pinen Infrastruktur für die nächsten fünf Jahre gewährleistet werden.

Wegefreiheit: Worum geht es, was ist dabei wichtig?

Hrbek : Nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Freizeitaktivitäten in der Natur kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Erholung Suchenden und Grundeigentümern. Die Naturfreunde haben es sich zur Aufgabe gemacht ihre Mitglieder aufzuklären – 2013 erschien die Broschüre „Berg frei – Weg frei!“ – und werben für ein konstruktives und respektvolles Miteinander. Gleichzeitig kämpfen wir aber gegen Beschneidungen im Wegerecht und setzen uns bei Problemen in diesem Bereich, wie etwa rechtswidrige Sperren des Waldes, aktiv für Wanderer und Bergsteiger ein.

Was bezwecken beispielsweise die Naturfreunde-Projekte „Natura Trails“ oder „Wasser:Wege“?

Hrbek : Mit diesen Projekten, welche beide in Kooperation mit den Österreichischen Bundesforsten durchgeführt werden, wollen die Naturfreunde allen interessierten Menschen die Natur näher bringen. Sowohl das Wasser:Wege als auch das Natura Trail Projekt zielen darauf ab, auf Besonderheiten von naturnahen Lebensräumen und Schutzgebieten mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt aufmerksam zu machen und zu einem verantwortungsbewussten Freizeitverhalten anzuregen.



* Dipl. Ing.in Regina Hrbek ist Leiterin der Umweltabteilung der eigenständigen Freizeit- und Umweltorganisation Naturfreunde Österreich. www.naturfreunde.at

→ er erfolgreich sein – weitreichende Folgen für unseren Umgang als Gesellschaft mit natürlichen Lebensräumen – und miteinander – haben wird. Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung sind seit 1992 durch Festsetzung klarer Grenzwerte und der Verankerung des Verursacherprinzips gekennzeichnet. Bei Nichteinhaltung gesetzlich festgesetzter Grenzwerte droht bisher eine zivil- oder strafrechtliche Verfolgung, deren finanzielle Folgen für Konzerne schwer kalkulierbar sind. Es besteht bisher somit ein klarer Anreiz zur Vermeidung. Wenn marktbasierende Instrumente wie Biodiversitätszertifikate in Umweltgesetzgebung und Raumplanungsverfahren verankert werden, führt dies in der Folge dazu, dass ehemals zivil- bzw. strafrechtlich relevante Verstöße gegen gesetzlich festgesetzte Grenzwerte mittels Zahlung einer Gebühr (Erwerb von Kompensationszertifikaten) gesetzeskonform werden. Zivil- bzw. strafrechtliche Verfolgung sind dann kaum noch möglich, weil das Gesetz Nichteinhalten von den festgesetzten Grenzwerten nicht mehr per se als Verstoß gegen das Gesetz definiert, sondern mittels marktconformer Instrumente bzw. Zahlung von Gebühr als gesetzeskonform definiert. Damit werden auch die Kosten für Verletzung von Grenzwerten kalkulierbar für Konzerne, und somit versicherbar, steuersparend gegen Gewinne aufrechenbar, etc..

FOLGENREICHER UMBAU

Ein solcher paradigmatischer Umbau der bestehenden Umweltgesetzgebung reduziert somit zwangsläufig den Anreiz für Vermeidung. Mehr noch, ein solcher Wandel schwächt auch einen der Grundpfeiler unseres demokratischen Verständnisses – dass vor dem Gesetz alle gleich sind. Eine Verankerung von Kompensationszertifikaten in Umweltgesetzgebung und Raumplanung, wie sie sich derzeit abzeichnet, eröffnet somit die Option, mittels Kompensationszertifikaten das Recht zu kaufen, gesetzlich festgelegte Grenzwerte zu missachten. Auch deshalb sind Kompensationszertifikate und die damit einhergehende monetäre Bewertung von Natur ein gefährlicher Irrweg, dem es sich zu widersetzen gilt. □

AKTION



AK-Falter: Bilder im Netz

AK-Tipps zum Schutz vor Cyber-Mobbing und Belästigung finden sich im Folder „Alles Facebook“. <http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/Facebook.pdf>

WIEN WÄCHST

WAS BRAUCHT DIE STADT?

Das war Thema und Fokus der Veranstaltung der Abteilung Kommunalpolitik der AK Wien am 23. April 2014. Wien wächst seit Jahren und wird zum Jahr 2035 über zwei Millionen EinwohnerInnen haben. Dabei zeigt sich, dass

sich Wien in Zukunft „jung wachsen“ wird: Die Zahl der Kinder unter 14 wird bis 2035 um 24 Prozent steigen, die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter um 8 Prozent.

Die Neu-WienerInnen kommen vor allem aus den EU-Nachbarländern und aus den Bundesländern. Daher müssen jetzt Weichen gestellt werden beim Wohnbau, am Arbeitsmarkt, in der Verkehrsplanung und in den Schulen. Die Referate der AK Stadttagung sind abrufbar unter: <http://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/index.html> LEI

BROSCHÜRE

LEBENSDAUER VON HANDYS

Handys und Smartphones sind aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Es

handelt sich dabei nicht um Wegwerfartikel (auch wenn sie scheinbar bereits „ab null Euro“ erhältlich sind), sondern um hochwertige Elektronik, deren Erzeugung einen hohen Energie- und Ressourcenaufwand erfordert und deren umweltgerechte Entsorgung derzeit nur unbefriedigend gelöst ist. Die AK-Broschüre „Handys und ihre Lebensdauer – nachhaltig statt kurzlebig“ gibt Informationen und viele Tipps zum bewussten Umgang mit Handy und Smartphone. Bestelltelefon: 01 501 65 401. Bestellung und Download im Internet: wien.arbeiterkammer.at/publikationen E-Mail: bestellservice@akwien.at LEI

BUCHPRÄSENTATION

ZUVIEL BANK?

„Wie viel Bank braucht der Mensch?“ fragt der Autor des gleichnamigen Buches, Thomas Fricke, bei der von AK, ÖGB-Verlag und attac organisierten Buchpräsentation. Von drei Jahrzehnten Finanzmarktkapitalismus haben nur wenige profitiert. Der Autor forderte ein Ende dieser dubiosen Finanzgeschäfte, einen Ausstieg aus dem Bankensystem, wie wir es heute kennen, und dass ein Großteil der Gelder nicht mehr in Finanzspekulationen fließen darf, sondern für gesellschaftlich wichtige Aufgaben zur Verfügung stehen muss. www.besserewelt.at LEI

AKTIONABSCHLUSS

WIEN RADELT ZUR ARBEIT

Die Aktion fand 2014 bereits zum vierten Mal statt und wurde wieder von der AK Wien unterstützt. Heuer nahmen 4.295 Personen aus 865 Firmen in 1.483 Teams teil, die 520.000 Radkilometer zurücklegten und dadurch 81,3 Tonnen CO₂-Ausstoß vermieden. Das große Abschlussfest mit Preisverleihung an die Gewinner-Teams durch Vize-Bürgermeisterin Maria Vassilakou und AK Präsident Rudi Kaske mit Einrad-Show-Einlage fand am 25. Juni im AK-Bildungszentrum statt. <http://wien.radeltzurarbeit.at/> LEI



VERANSTALTUNG AM 22. OKTOBER 2014

MOBILITÄT UND ARBEIT

Am 22. Oktober 2014 machen die Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich und Burgenland „Mobilität und Verteilungsgerechtigkeit im ländlichen Raum“ einen ganzen Tag lang zum Thema. In Wiener Neustadt werden die Ergebnisse des Projekts Mobility4Job „Gendergerechte Mobilitätslösungen für bessere Erwerbschancen im ländlichen Raum“ vorgestellt. ExpertInnen diskutieren gemeinsam Lösungsansätze. Registrierung unter: uv@akwien.at Infos zum Projekt gibt es unter: www.mobility4job.at TH

Merkblatt: Lärmschutz am Arbeitsplatz

Eine halbe Million Beschäftigte in Österreich ist regelmäßig Lärm am Arbeitsplatz ausgesetzt. Das Merkblatt hilft erste Schritte dagegen zu setzen. http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/ArbeitnehmerInnenschutz/SVP_Info_Nr2_2014.pdf

Aufruf: Bedrohung durch TTIP

Die AK und andere Organisationen lehnen die geplanten Investitionsschutzbestimmungen ab. www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/internationalerhandel/Aufruf_der_Zivilgesellschaft_gegen_Bedrohungen_durch_TTIP.html

BETRIEB

Mit der Initiative Umwelt + Bauen reagieren die Sozialpartner auf die immer schwieriger werdende Situation im Wohnungssektor. Der österreichische Wohnbau war immer durch eine gewisse Stabilität gekennzeichnet. Bedingt durch die Finanzkrise und durch die Umstrukturierung in der Wohnbauförderung ist es in den letzten Jahren zu Verwerfungen gekommen.

VON CHRISTIAN FÖLZER*

Die Initiative Umwelt + Bauen



ZUSAMMENFASSUNG:

Die Initiative Umwelt + Bauen wurde unter Federführung der Gewerkschaft Bau-Holz gebildet, um Wohnen weiterhin leistbar zu halten. Zwei Positionspapiere wurden ausgearbeitet, den politisch Verantwortlichen übergeben. Deren Forderungen finden sich auch im Arbeitsübereinkommen der neuen Bundesregierung wieder. Darüber hinaus wird gegenwärtig an Papieren zum Ausbau der Infrastruktur und zur Raumordnung gearbeitet.

Im Jahr 1987 wurde die Wohnbauförderung aus dem Volkswohnungswesen herausgelöst und in die Generalkompetenz der Länder übertragen. Auf Basis einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG wurde zwischen Bund und Ländern die Verlängerung der Förderung beschlossen. Gleichzeitig wurden zweckgewidmete Zuschüsse des Bundes an die Länder vereinbart und im WohnbauförderungszweckzuschussG 1989 festgelegt. Im Jahr 1996 wurde im StrukturanpassungsG die Mittelaufbringung vom Aufkommen des Wohnbauförderungsbeitrags und aus den Einkommensteuerbestandteilen entkoppelt und auf einen Zweckzuschuss im Ausmaß von 1,78 Milliarden Euro eingefroren. Mit der ZweckzuschussG-Novelle 2001 kam es zu einer Aufweichung der Zweckbindung der Bundesmittel sowie Aufhebung der

Mittlerückflüsse aus früheren Landesdarlehen. Ein Einsatz der Gelder auch für andere Zwecke wurde möglich. Seit dem FinanzausgleichsG 2008 ist die Zweckwidmung nicht mehr gegeben. Dies zeigt: Die Politik hat sich seit den 1990er Jahren von einer verantwortungsbewussten Wohnbauförderung verabschiedet.

Als Reaktion darauf hat die Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) Ziele definiert, die nur mit allen „Playern“ gemeinsam erreicht werden können: Leistbare Wohnungen, eine steigende Sanierungsquote sowie eine zukunftsweisende öffentliche Infrastruktur- und Energiepolitik. Aus Anlass des Konjunkturpaketes 2008 wurde daher der Bundesregierung seitens der GBH gemeinsam mit der Bundesinnung Bau, dem Fachverband der Stein- und Keramischen Industrie und GLOBAL 2000 ein BAU-Pakt für Österreich angeboten. Es sollte gemein-

sam an einem Maßnahmenpaket gearbeitet werden, das in den oben genannten Bereichen zur Belebung der Konjunktur beiträgt. Die GBH konnte mit 15 Partnerorganisationen im Jahr 2010 die Initiative Umwelt + Bauen ins Leben rufen.

ZIELE

Ziel der Initiative ist, die breite Öffentlichkeit und die politischen Verantwortungsträger von nachhaltigen Investitionen zu überzeugen. Diese sollen als Konjunkturmotor dienen und damit den Arbeitsmarkt entlasten sowie dem Staat zusätzliche Einnahmen aus Steuern und Abgaben sichern. Die Realität spricht im Wohnbau eine deutliche Sprache: Wurden in den Jahren 2000 bis 2010 im Schnitt 30.000 Wohneinheiten gefördert errichtet, waren es laut dem Österreichischem Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen 2013 nur noch 23.700 Einheiten. Besonders

* Dr. Christian Fölzer ist Ökonom und Leiter der Abteilung Gewerkschaftspolitische Grundsatzfragen der Gewerkschaft Bau-Holz

Nachhaltigkeitsinitiative

2008 schlossen die Bausozialpartner (Bundesinnung Bau, Fachverband der Stein- und Keramischen Industrie, Gewerkschaft Bau-Holz) mit GLOBAL 2000 den BAU-Pakt für Österreich. Mit insgesamt 15 Partnern wurde dann 2010 die überparteiliche Nachhaltigkeitsinitiative UMWELT + BAUEN ins Leben gerufen. www.umwelt-bauen.at





Personen mit geringem Einkommen spüren diese Sparmaßnahmen stark.

Die Initiative versucht, dem Grundbedürfnis Wohnen jenen Stellenwert zurückzugeben, den es vor der Aufweichung der Wohnbauförderung hatte. Es muss gelingen, dass der Wohnbau nachhaltig gesichert wird. Mittels sinnvoller Sanierungsmaßnahmen kann der CO₂-Ausstoß vermindert werden. Mit einer Anhebung der Sanierungsrate auf drei Prozent können ein Investitionsvolumen von zwei Milliarden Euro ausgelöst und 28.000 Arbeitsplätze gesichert werden. Aus diesen Überlegungen resultieren die Kernziele der Initiative Umwelt + Bauen (siehe Kasten Seite 27).

Im Jahr 2011 wurde der wissenschaftliche Beirat von Umwelt + Bauen vorgestellt. Diese interdisziplinäre Plattform begleitet die Nachhaltigkeitsinitiative inhaltlich, strategisch und wissenschaft-

lich. Die Initiative griff das Thema der Bereitstellung von leistbarem Wohnraum auf und stellte in weiterer Folge in zwei Schritten 2012 und 2013 Lösungsmöglichkeiten vor (siehe Kasten Seite 28).

RAUMORDNUNG

Die Initiative Umwelt + Bauen widmet sich darüber hinaus mit einer eigenen Arbeitsgruppe dem Themenschwerpunkt Raumordnung und Infrastruktur, da in Österreich dieser Bereich nicht im Zentrum des öffentlichen Interesses steht. Als Plattform der österreichischen Raumplanung fungiert die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). Gleichzeitig existiert kein verbindlicher Rechtsrahmen und damit auch kein österreichweit gültiger Raumordnungsplan. Die Raumordnung liegt im Kompetenzbereich der Länder. Dass es hier zu Widersprüchen und Interessenskonflikten

JETZT FÜR UNSERE KINDER ZUKUNFTSWEISENDE INVESTITIONEN SICHERSTELLEN

kommen kann, versteht sich von selbst.

Der Raumordnung kommt eine überaus große Bedeutung zu, da die Quantität und Qualität der Bereitstellung von Versorgungseinrichtungen beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Energie, Verkehr, Kultur, Sport, Wohnen oder Soziales über die Qualität eines Standortes entscheidet.

Aufgabe der Raumordnung ist es, in diesen Bereichen beim Auftreten von Widersprüchen eine Lösung herbeizuführen und mittels Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen Regelungen für die Nutzung durch Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr, Wohnraum oder Industrie herbeizuführen. Zudem werden die Lagen und Dichten der Bebauung, technische Aspekte und ästhetische Fragen geklärt.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass gerade in den letzten Jahren ein Wildwuchs in diesem Bereich zu finden ist. Ein Trend hin zur Zersiedelung mit Bauten am Stadtrand ist österreichweit feststellbar. Die Gründe sind schnell ausgemacht: Der Bau von Einfamilienhäusern und die Ansiedelung von Unternehmen und Einkaufszentren am Stadtrand. Dabei ist die Infrastruktur mit aufzubauen. Die Erschließung von Grundstücken zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strom, Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Bildungseinrichtungen usw. verursacht Kosten, die die Allgemeinheit zu tragen hat. Gleichzeitig veröden die Innenstädte und Ortskerne. Dort ist jedoch (vielfach seit Jahrhunderten) Infrastruktur angesiedelt. Man

weiter auf Seite 28 →

UMWELT + BAUEN

KERNZIELE DER INITIATIVE

- Die Steigerung der Sanierungsrate auf drei Prozent
- Die Erhöhung des Neubauangebotes an leistbaren Wohnungen
- Die Erleichterung des Umstiegs auf erneuerbare Energieträger
- Der forcierte Bau von zukunftsweisenden öffentlichen Verkehrsverbindungen und Bildungseinrichtungen
- Mittels eines Ausbaus des Sanierungsschecks sollen der CO₂-Ausstoß um 150.000 t gesenkt und zwei Milliarden Euro an Investitionen angestoßen werden.

Weiterführende Informationen unter: www.umwelt-bauen.at/umwelt-bauen/downloads/0/24/14/1

Zukunftsinvestitionen

Die Broschüre „Zukunftsinvestitionen in Wohnen, Infrastruktur und Umwelt“ zeigt auf, wie mit gesellschaftspolitisch wichtigen und zugleich nachhaltigen Investitionen der öffentlichen Hand Beschäftigung und Staatseinnahmen gesichert werden können. www.umwelt-bauen.at/umwelt-bauen/downloads/0/24/14/1

Beirat Umwelt + Bauen

Der wissenschaftliche Beirat von Umwelt + Bauen ist eine interdisziplinäre Plattform, die das Ziel verfolgt, die Nachhaltigkeitsinitiative inhaltlich, strategisch und wissenschaftlich zu begleiten. Er setzt sich u.a. zusammen aus Vertretern des WIFO, der Universität Krems, TU Wien IWI u.a. Institutionen. www.umwelt-bauen.at

WOHNEN 2020 FORDERUNGEN

Im Dezember 2012 wurde im Strategiepapier „Wohnen 2020“ ein Maßnahmenpaket mit kurzfristig umsetzbaren Lösungsansätzen vorgelegt:

- Bedarfsorientierte Dotierung der Wohnbauförderungsbudgets
- Langfristige Sicherung des Neubaus durch die Wohnbauförderung in den Ländern
- Steigerung der Investitionen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft
- Realisierung der Drei-Prozent-Sanierungsrate
- Forcierter Umstieg auf erneuerbare Energien durch schrittweisen Ausbau des Bundes-Sanierungsschecks

Für die Koalitionsverhandlungen wurde im November 2013 ein Positionspapier vorgelegt, das neben den obigen Vorschlägen noch folgende Eckpunkte enthält:

- Schaffung einer Bundeswohnbaugesellschaft
- Mobilisierung von Bauland
- Forcierung der Nachverdichtung
- Seniorengerechtes Bauen und Sanieren



→ denke nur an die Standorte der Post, an Bahnhöfe, Schulen, Universitäten oder Ämter, die in zentralen Lagen gebaut wurden und damit einen wichtigen Teil einer vitalen Stadt ergeben. Heute kämpfen gleichzeitig zentrumsnahe Schulen um Schüler, während am Stadtrand Schulen fehlen.

INFRASTRUKTUR

Eine weitere negative Folge des beschriebenen Sachverhalts ist die Verschlechterung der Verkehrssituation. Agglomerationen und Zersiedelung verursachen Verkehr, verbunden mit Lärm und Abgasen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes hinkt dem Wachstum der Städte hinterher. Dahinter verbergen sich politische Fragestellungen, die mit

der Bereitstellung von Infrastruktur zu tun haben: Wie groß ist die Nachfrage nach Infrastruktur und damit öffentlichen Gütern? Auch muss die Frage gelöst werden, wer diese herstellt und betreibt. Strittig sind auch die Finanzierung und die Frage, ob ein Entgelt eingehoben werden soll oder nicht.

Die Nachfrage nach öffentlichen Gütern wird vielfach überschätzt, da jeder „lieber mehr als weniger“ Infrastruktur haben will. Aufgabe der Politik ist es nun, diese Nachfrage zu kanalisieren und Gelder sinnvoll einzusetzen.

Die Infrastruktur im Verkehrsbereich ist durch einen großen Fixkostenanteil gekennzeichnet. Damit ist ein Bau nur zu rechtfertigen, wenn die Nachfrage sehr hoch ist. Allerdings gelan-

gen Straße und Schiene bei entsprechend großer Nutzung rasch an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies erfordert staatliche Regulierung und entsprechendes Mobilitätsmanagement. Das Mobilitätsverhalten der Bürger ist bis zu einem bestimmten Grad steuerbar. Die Bereitstellung und Attraktivierung von öffentlichen Verkehrsdiensten lässt die Nutzung steigen und sorgt in mehrfacher Weise für eine Verbesserung: Einerseits geht die PKW-Nutzung zurück und die Staugefahr nimmt ab, andererseits ist mit einer Verbesserung der Luftqualität zu rechnen.

Die Politik kann durch Vergabe von Subventionen die Mobilität in gewünschte Bahnen lenken. Dünn besiedelte Gebiete können durch öffentliche Verkehrsmittel erschlossen werden, damit speziell PendlerInnen ihre Arbeitsstätten erreichen. In Ballungsräumen ist ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs sinnvoll, weil dadurch der modal split positiv beeinflusst werden kann. Damit funktioniert eine zukunftsfähige Verkehrspolitik nur über den gezielten Ausbau des öffentlichen Verkehrs. □

RAUMORDNUNG: Wichtige Forderungen an die Politik



Eine zielführende Raumordnungspolitik muss sich an den ökonomischen und demografischen Entwicklungen orientieren und die Infrastruktur so ausbauen, dass die Daseinsvorsorge leistbar und flächendeckend sichergestellt bleibt. Dabei stehen sozialpolitische und volkswirtschaftliche Effekte betriebswirtschaftlichen Aspekten gegenüber und spielen Umwelteffekte eine immer größere Rolle.

Wichtige Forderungen sind:

- Die Daseinsvorsorge muss auch in kleineren Orten gesichert bleiben. Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport, Verkehr dürfen nicht unter die Räder kommen.
- Eine übergeordnete Raumplanung sollte Gewerbe- und Wohnflächen so widmen, dass nicht nötiger Verkehr verhindert wird.
- Das Vakuum im Bereich der überregionalen Raumordnung ist zu beenden. Die weitere „Verhüttelung“ Österreichs muss verhindert werden.

MEDIEN

WEBSITE: INFOPORTAL TRINKWASSER



BUCH

ALTERNATIVE GELDORDNUNG

Christian Felber: Geld – die neuen Spielregeln. Deuticke im Paul Zsolnay Verlag, Wien 2014.

Geld ist ein Mittel zum Zweck. Es sollte uns dienen und das Leben erleichtern. Doch davon sind wir weit entfernt: Staatsschuldenkrise, Systembanken, Währungsspekulationen, Steueroasen – Geld beherrscht unser Leben. Die Regierungen und die Parlamente machen keine Anstalten, um die herrschende Geldordnung in Frage zu stellen, obwohl die Schulden explodieren und die Ungleichheit wächst. Christian Felber, der mit der „Gemeinwohl-Ökonomie“, einer alternativen Wirtschaftsordnung, für Diskussionen sorgt, findet, dass freie Menschen sich das nicht gefallen lassen

sollten. Ein demokratisches Gemeinwesen sollte die Spielregeln, nach denen Geld in Umlauf kommt und verwendet wird, neu bestimmen. In seinem Buch beschreibt Christian Felber, wie wir über demokratische Prozesse zu einer neuen Geldordnung gelangen können. **LEI**
www.besserewelt.at/geld

STUDIE

QUALITÄT DER ARBEIT

Sonja Ertl, Ursula Filipi (Hg.): Qualität der Arbeit auf dem Prüfstand: Der Einfluss der Arbeitsmarktlage auf die Arbeitsqualität. Sozialpolitik in Diskussion Band 15. Verlag des ÖGB, Wien 2014.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist seit der Europäischen Beschäftigungsstrategie 1997 ein wichtiges Ziel europäischer Politik. Es wurde im Jahr 2000 in der „Lissabon-Strategie“ auf die berühmte Formel „mehr und bessere Arbeitsplätze“ gebracht. Wenngleich bis 2007 in Europa Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen waren, ist seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise davon nicht viel geblieben: die Beschäftigung entwickelt sich



rückläufig und die Arbeitslosigkeit erreicht besorgniserregende Ausmaße. Angesichts dieser Entwicklungen besteht die Gefahr, dass die Frage nach der Qualität der Arbeit aus dem Blick gerät. Dieser bedeutende Aspekt steht deshalb im Mittelpunkt des aktuellen Bandes. <http://www.arbeit-recht-soziales.at/die-qualitaet-arbeit-pruefstand>
LEI

WEBSITE

ERSTE HILFE IN PARTIZIPATION

Umweltdachverband: Ratgeber. Erste Hilfe in Partizipationsprozessen, Wien 2014.

Wie finde ich Leute aus der Region, die mich unterstüt-



Die AGES hat in Kooperation mit dem Gesundheitsministerium (BMG) und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) das „Infoportal Trinkwasser“ ins Leben gerufen. Dieses bietet allen Wasserversorgern kostenlos die Möglichkeit, BürgerInnen fundierte Hintergrundinfos sowie aktuelle Daten zur Trinkwasserbeschaffenheit zur Verfügung zu stellen. Parameter wie pH-Wert, Gesamthärte, Nitrat und Pestizide werden allgemein verständlich erklärt. Über die zentrale Online-Datenbank www.trinkwasserinfo.at können aktuelle Ergebnisse über eine Landkarte oder über die Postleitzahl abgerufen werden. Schon über 80 Versorger – u.a. alle Landeshauptstädte – sind an der Plattform freiwillig beteiligt. Nun sind besonders die kleinen Genossenschaften zum Mitmachen eingeladen. **LS**

zen? Wie präsentiere ich ein kompliziertes Thema? Wie reagiere ich, wenn jemand in der Sitzung aggressiv wird? Für diese und weitere 18 konkrete Fragen aus der Praxis werden nun in einem kompakten „Erste-Hilfe-Ratgeber in Partizipationsprozessen“ jeweils sieben nützliche Tipps gegeben. Das kleine Büchlein wurde vom Umweltdachverband gemeinsam mit zwei Planungsbüros im Rahmen des Projekts „Komm-Natura“ erstellt. Es soll mithelfen, Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse mit Menschen, die in Natura-2000-Schutzgebieten leben, zu verbessern. Infos unter: www.komm-natura.at und www.umweltdachverband.at/themen/naturschutz/natura-2000/projekt-komm-natura **LS**



UmweltTipp! Clever einkaufen für die Schule!

Schon an den nächsten Schuleinkauf gedacht? Die Aktion UmweltTipp! macht Eltern und SchülerInnen auf ökologisch empfehlenswerte Produkte in den beteiligten Papierfachgeschäften aufmerksam. Aktionszeitraum: 1. Juni bis 30. September 2014. www.schuleinkauf.at

Buch: Billig kommt uns teuer zu stehen

Das skrupellose Geschäft der globalisierten Wirtschaft behandelt Franz Kotterer in diesem Buch. Doch je billiger eine Ware produziert wird, umso größer der Gewinn für die Unternehmen, umso schlechter die Folgen für Mensch und Umwelt. www.besserewelt.at

Immer mehr KonsumentInnen wünschen sich Lebensmittel, die ökologisch erzeugt und vertrieben werden und auch bei Konsum und Entsorgung ökologisch nachhaltig sind. ProduzentInnen, Handel und politische Verantwortliche haben darauf reagiert. Doch wie sieht die Ökobilanz wirklich aus?

VON WILFRIED LEISCH*

Essen & ökologischer Fußabdruck



ZUSAMMENFASSUNG:

Derzeit gibt es am Markt eine Vielzahl von Lebensmitteln, die als nachhaltig, ökologisch, klimafreundlich, usw. angeboten werden. Dazu gibt es eine unüberschaubare Menge von Zeichen und Kennzeichnungen. Eine Ökobilanz nach einheitlichen Kriterien, die verschiedene Produkte bezüglich ihrer ökologischen Güte vergleichbar machen, gibt es nicht. Ein Blick zum Schweizer Nachbarn eröffnet neue Zugänge.

In Österreich ist der Wunsch der KonsumentInnen nach gesunder, nachhaltiger Ernährung anhaltend groß. Produzenten, Verarbeitungsindustrie und Handel stecken Unsummen in „nachhaltiges Marketing“. Aktionen und Kampagnen von Firmen, aber auch von Ministerien, Interessenvertretungen oder NGOs, die „bewusst einkaufen“ oder „bewusst leben“, „So schmeckt ...“, „aus nachhaltigen Quellen“, „Genussregion“ und dergleichen propagieren, stärken die Nachfrage und das steigende Angebot diverser „Ökoprodukte“. Doch ist wirklich drinnen, was draufsteht? Was wissen wir über die Nachhaltigkeit, über den ökologischen Fußabdruck von Lebensmitteln? Welche Produkte sind besser als andere? Wie steht es um die Vergleichbarkeit der „grünen Güter“?

Umweltproduktinformationen sind – soweit sie über-

haupt bekannt sind und soweit die KonsumentInnen überhaupt schon Zugang dazu haben, z.B. durch die neuen Technologien wie Smartphones, Apps usw. – noch sehr unübersichtlich, uneinheitlich und oft irrelevant, was das konkrete Informationsbedürfnis der KonsumentInnen betrifft.

UNDURCHSICHTIG

Nicht nur die Vielfalt und der Wildwuchs der Gütesiegel verwirrt, auch deren mangelnde Transparenz, wofür sie stehen und deren unsachgemäßer Einsatz. So werden Gütesiegel oft bloß als Marketingvorteil gegenüber Konkurrenten gesehen. Viele Labels betrachten nur einen Ausschnitt des Produktlebens oder der Umweltauswirkungen.

Von 1990 bis 2013 sind die realen Konsumausgaben der privaten Haushalte in Österreich laut Statistik Austria um 41 Prozent bzw. von 76,3

Milliarden Euro auf 107,4 Milliarden Euro gestiegen. Gegenüber 1976 sind die Konsumausgaben 2013 fast doppelt so hoch. Allein schon wegen der verbrauchten Mengen wird der Konsum zu einer Belastungsprobe für die Umwelt. Ökologisch besonders ins Gewicht fallen Mobilität, Wohnen, v.a. die Errichtung von Immobilien und deren Versorgung mit Wärme und Strom, sowie die Ernährung.

Auf das Essen entfallen fast 30 Prozent der durch unseren Konsum verursachten Ökoschäden. In der Schweiz hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) errechnet, dass ein ausgegebener Franken für Ernährung dreimal soviel die Umwelt belastet wie eine Ein-Franken-Ausgabe für Möbel. Beim Essen und dessen Belastung für Mensch, Tier und Umwelt steht der Fleischkonsum besonders im Blickpunkt. Laut UNO-Welternährungsorganisation FAO wird bis

* Dr Wilfried Leisch ist Unternehmens- und Energieberater, freier Publizist und Redakteur von „Wirtschaft & Umwelt“. w.leisch@aon.at

Praxistipp: Marktcheck

Die in der Produktdatenbank von „Marktcheck“ eingetragenen Lebensmittel, Getränke und Kosmetika werden in folgenden Bereichen bewertet: ökologische, soziale und Tierschutzaspekte. www.marktcheck.at



ÖKOLOGISCHER FUSSABDRUCK DAS UNBEKANNTE WESEN

Der ökologische Fußabdruck zeigt, wie viel produktive Fläche der Erde nötig ist, um die Bereitstellung von Gütern und Leistungen zu gewährleisten. Die Obergrenze von 1,8 Hektar (ha), die jedem Menschen zur Deckung seiner Bedürfnisse zur Verfügung steht, ergibt sich aus der Gesamtfläche der Erde.

4,9 ha ist der Fußabdruck einer ÖsterreicherIn. In den Industrieländern mit 1,8 ha auszukommen, ist fast unmöglich. Deshalb sind grundsätzliche Änderungen in der Art und Weise, wie wir wirtschaften, dringend notwendig. www.footprint.at, www.wwf.at, www.greenpeace.at, www.suedwind-agentur.at

zum Jahr 2050 die weltweite Fleisch- bzw. Getreideproduktion um 90 bzw. um 50 Prozent steigen. Das führt zu einem hohen Flächenverbrauch allein für die Futtermittelproduktion, weil fast 40 Prozent der weltweiten Getreide- bzw. 90 Prozent der Sojaernte an Tiere verfüttert wird. Das reduziert in den Entwicklungs- und Schwellenländern die dort verfügbare Agrarfläche für den Eigenbedarf der Bevölkerung (www.umweltundenergie.at 1/14).

BELASTUNGSPUNKTE

Was kann ich einkaufen, ohne daran beteiligt zu sein, dass Umwelt oder Mensch während der Erzeugung und des Vertriebes Schaden erleiden? Wie kann beim Einkauf bewertet werden, ob Erzeugnisse nach Nachhaltigkeitskriterien hergestellt wurden und auch so entsorgt werden können? Wie kann man erkennen,

ob Produkte ökologisch besser sind als andere?

Um zu einer kundenfreundlichen Umweltinformation für Produkte zu kommen, die auch einen schnellen Vergleich ermöglicht, hat das BAFU Standards zur Erstellung von Ökobilanzen entwickelt, die in „Umweltbelastungspunkten“ (UBP) gemessen werden. Diese sollen, basierend auf komplexen Hintergrundberechnungen, einfach vergleichbare und relevante Ökofinfos für die KonsumentInnen liefern. Der UBP bewertet einen bestimmten Aspekt eines Produktes, erfasst dessen sämtliche Material- und Energieflüsse, ermittelt die Umweltwirkungen während des gesamten Produktlebens und gewichtet seine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Ökosysteme und verfügbare Ressourcen. (www.bafu.admin.ch/magazin2012-1-20).

ÖKOBILANZEN

Erst mit Hilfe vieler UBPs lässt sich eine Ökobilanz erstellen, die alle wesentlichen Umweltauswirkungen von Gütern und Dienstleistungen erfasst und bewertet. So kommt man z. B. für jedes Lebensmittel zu einer Gesamtpunktzahl (siehe Abbildung unten) und können in der Folge ökologische Schwachstellen erkannt und Verbesserungen vorgenommen werden. Der Hauptvorteil von Ökobilanzen ist die Erleichterung von Vergleichen.

Mit Hilfe dieser Methode lassen sich Ursachen von Umweltbelastungen messen und anschaulich darstellen. So zeigt sich etwa der große Einfluss der

Fleischwahl auf die Umweltbelastung im Vergleich von Pilzragout mit 300 UBPs und Rindsragout mit 5.100 UBPs pro Mahlzeit. Oder: Bohnen aus beheizten Gewächshäusern bei uns (ca. 310 UBPs/Mahlzeit) schneiden fast genauso schlecht ab wie aus Ägypten eingeflogene frische Bohnen (ca. 380 UBPs/Mahlzeit).

Es wäre wünschenswert, wenn auch in Österreich wissenschaftlich fundierte, einfach sichtbare Bewertungen von Umweltbelastungen von Lebensmitteln von unabhängiger staatlicher Stelle transparent für Kauf- und Konsumententscheidungen zur Verfügung stünden, anstatt in immer mehr Kampagnen bloß an das „grüne Gewissen“ zu appellieren. □



Markttransparenz

Das Magazin „Umwelt“ 1/2012, „Transparenter Markt“, des Bundesamts für Umwelt (BAFU, Schweiz) behandelt das Thema Ökobilanzen. Die Beiträge sind u.a. Grundlage des obigen Artikels. www.bafu.admin.ch/dokumentation/umwelt/index.html?lang=de



KONTRO

FEINSTAUB-BEKÄMPFUNG

PRO

„ BEI FEINSTAUB MUSS AUCH DIE LANDWIRTSCHAFT IN DIE PFLICHT GENOMMEN WERDEN. DAS POTENZIAL IST ENORM.

MAG. FRANZ GREIL*

Unerhörtes hat sich in Österreich zugetragen. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) hat sich erdreistet und kundgetan, was ExpertInnen längst wissen, aber von der Politik unter den Tisch gekehrt und der Landwirtschaftskammer vehement verneint wird: Massentierhaltung und Gülle tragen massiv zur Feinstaubbelastung bei. Der dabei entstehende Ammoniak verursacht sekundären Feinstaub, der über 1.000 km verfrachtet werden kann und gerade in der feinstaubkritischen Jahreszeit (Herbst und Winter) die Grenzwerte überschreiten lässt. Demnach sind bis zu 40 Prozent der Belastung in österreichischen Städten mit der besonders kleinen Feinstaubfraktion (PM 2,5) nur der Gülle aus der Landwirtschaft geschuldet.

Diese volksbildnerische Leistung der ÖAW sollte nicht unterschätzt werden, weil bei Feinstaub-Grenzwertüberschreitungen jede noch so radikale Maßnahme (z. B. Umweltzone mit Kfz-Fahrverboten, kostenintensive Auflagen für Industrieanlagen) inbrünstig diskutiert wird, aber die Landwirtschaft außen vor bleibt. Worum geht es also, und was kann effektiv gemacht werden?

Die Feinstaubbildung bei kalten Temperaturen aus Ammoniak kann chemisch unterbunden werden, indem Güllebecken solide abgedeckt werden und mit Exkrementen angereicherte Stallabluft nicht ungefiltert entweichen kann. Weiters sollte die Gülleausbringung mit dem Traktor im Frühjahr nicht in hohem Bogen, sondern zumindest bodennah erfolgen. Auch bei der Massentierhaltung kann durch gezielte Tierfütte-

rung viel erreicht werden. Werden diese Maßnahmen beachtet, entstehen keine sekundären Feinstaub-Partikel aus Ammoniak. Gemäß der WHO (Weltgesundheitsorganisation) sind diese wegen des Gesundheitsrisikos (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Allergien, etc.) zu vermeiden. Auch die EU-Ziele für eine gesunde Luft bis 2030 können damit erfüllt werden.

Dies erfolgt in Österreich regional nur punktuell und halbherzig. Nötig wäre schlicht das, was jeder Gewerbebetrieb tun muss: den letzten Stand der Technik einhalten. Güllegruben und landwirtschaftliche (Mast-)Betriebe unterhalb von UVP-Schwellenwerten wurden und werden aber immer noch nur baurechtlich genehmigt, ohne an Luftreinhaltung und betroffene AnrainerInnen denken zu müssen.

Die ÖAW hat dankenswerterweise den Wirkungsgrad dieser Maßnahmen ausgerechnet. Würden nur zehn Prozent der einschlägigen Betriebe den Stand der Technik bei den aufgezeigten Maßnahmen einhalten, könnte die Belastung mit Feinstaub (PM 2,5) aus der Landwirtschaft in österreichischen Städten (Anteil bis zu 40%) um die Hälfte reduziert werden. Wohlgedacht: Es geht um Großbetriebe mit mehr als 300 Schweinen, kleinere Betriebe unter diesem Schwellenwert wären davon ausgenommen und hätten Kostenvorteile gegenüber Betrieben mit Massentierhaltung.

Die Ausrede, zur sekundären Feinstaubbildung bedarf es neben Ammoniak noch anderer Gase (Stickoxid, Schwefel), hat einen Haken. Mengenmäßig ist sie nur über Ammoniak zu steuern. Selbst drastische Reduktionen bei Stickoxiden und Schwefel bewirken leider wenig.

Daher müssen wir die Bekämpfung von Feinstaub in Österreich bei Verkehr, Industrie und Hausbrand endlich ernsthaft um die landwirtschaftliche Komponente erweitern.

„ BEI GROSSEN ZUCHTBETRIEBEN ANSETZEN HILFT AUCH SCHON ENORM!



*Mag. Franz Greil ist Mitarbeiter der Abteilung Umwelt und Verkehr in der AK Wien

Feinstaub: Massentierhaltung und Gülle

Laut der Kommission „Klima und Luftqualität“ der Österreichischen Akademie der Wissenschaften werden in Österreichs Städten je ca. 25 Prozent des Umgebungsluft-Feinstaubs von Diesel-Kfz und Holzheizungen verursacht; 40 Prozent werden in der Atmosphäre großräumig aus anderen Luftschadstoffen gebildet, wobei Ammoniak aus der Landwirtschaft die Partikelbildung kontrolliert. www.oew.ac.at

OVERSE AUCH IM AGRARBEREICH?

BITTE NICHT VOM HAUPTPROBLEM ABLENKEN:
AMMONIAK SPIELT NUR EINE NEBENROLLE! “

CON

MAG. MARTIN LÄNGAUER *

Die gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffe stammen in erster Linie aus dem Straßenverkehr, der Industrie und dem Haushaltsbereich, Ammoniak spielt dabei nur eine Nebenrolle. Es trägt als Vorläufersubstanz erst in Verbindung mit Stickoxiden und Schwefeloxiden aus der Industrie und dem Verkehr zur Feinstaubbelastung bei. Da Ammoniak aber ein sehr leichtes Molekül ist und nur etwa zehn Prozent der Masse des Feinstaubes ausmacht, bedeutet seine Reduktion kein Wundermittel wie eine Schweizer Studie der Forschungsanstalt Agroscope verdeutlicht: Ein Rückgang um zehn Prozent verringert die Feinstaubbelastung gerade einmal um 0,5 Prozent.

Die Hälfte der Ammoniakemissionen stammen aus einer kleinstrukturierten Rinderhaltung, gerade diese ist es aber, die für die Erhaltung der Landschaft als Basis für den Tourismus, der Biodiversität etc. hauptverantwortlich zeichnet. Aber auch durch den Einsatz von mineralischen Düngemitteln, deren Verwendung für die Menschheit seit der Erfindung des Haber-Bosch-Verfahrens (Herstellung von Ammoniak aus Stickstoff und Wasserstoff) nicht mehr wegzudenken ist und ein Bevölkerungswachstum in diesem Ausmaß erst ermöglichte, entsteht Ammoniak. Ohne Düngung würden nur halb so viele Menschen auf der Erde leben können.

Die Art der Tierhaltung ist entscheidend für das Ausmaß der Emissionen. Gerade unsere tierhaltungsfreundliche Bewirtschaftungsweise führt dazu, dass mehr Ammoniak emittiert wird, da bei zunehmender Bewegungsfläche je Tier die Emissionen steigen – ein deutlicher Zielkonflikt. Moderne Laufställe emittieren um ein Vielfaches mehr als Ställe mit Anbindehaltung (Faktor 3:1), bei Schweineställen liegt der Unterschied zwischen 2 und 4 kg je Tier und Haltungsverfahren.

Auch wenn der Anteil der Ammoniakemissionen aus den Güllelagern mit ca. 20 Prozent vergleichsweise gering ist, wird

die Abdeckung der Güllelager vorangetrieben. So ist in einzelnen feinstaubbelasteten Teilen Österreichs eine solche verpflichtend vorgesehene, in anderen Regionen werden über Anreizsysteme Maßnahmen gesetzt. Eine natürliche Schwimmschicht, die die einfachste und kostengünstigste Abdeckungsform darstellt, erreicht bei der Rindergülle einen Minderungseffekt von bis zu 80 Prozent der Emissionen. Einzelne Techniken wie die biologische Abluftreinigung im Schweinebereich erweisen sich jedoch als äußerst kostenintensiv oder nicht praktikabel, daher sollten den jeweiligen Maßnahmen entsprechende Kosten-Nutzenanalysen vorausgehen.

Überzogene Auflagen für die Landwirtschaft führen zu Wettbewerbsnachteilen des Produktionsstandortes mit Verlusten in der Wertschöpfung und des Selbstversorgungsgrads, dafür erhält der Konsument importiertes Fleisch aus Ländern mit fragwürdigen Umwelt- und Tierschutzstandards.

Das höchste Minderungspotenzial liegt mit mehr als 50 Prozent des Ammoniaks in der Gülleausbringung. Dem wird bereits heute durch Einarbeitungsverpflichtungen sowie zeitliche bzw. mengenmäßige Beschränkungen, aber auch durch das Umweltprogramm, das bodennahe Ausbringungsverfahren besonders unterstützt, Rechnung getragen. Dadurch können rund 2,3 Mio. m³ Gülle bodennah ausgebracht werden. Die österreichische Landwirtschaft ist bemüht, ständig an Verbesserungen zu arbeiten. Es ist aber völlig unangebracht und überzogen, den Sektor als Hauptverursacher von Feinstaub darzustellen.

“ ÜBERZOGENE AUFLAGEN FÜHREN ZU WETTBEWERBSNACHTEILEN.

Energieeffizienz in der Landwirtschaft

Tim Kränzlein, Gabriele Mack (Agroscope, Reckenholz-Tänikon ART, CH-8356 Ettenhausen): Analyse der Energieeffizienz der schweizerischen und österreichischen Landwirtschaft: ein rationalisierter Ansatz, in: Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie. Bd. 17, Facultas, Wien 2008.

Mag. Martin Längauer ist Jurist und Mitarbeiter der Abteilung für Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik der Landwirtschaftskammer Österreich



VOR 15 JAHREN
UMWELT UND
ARBEIT

In der *Wirtschaft & Umwelt* 2/1999 spricht Thomas Ritt eine aktuelle Problematik an: Umwelt- und Arbeitnehmerschutz haben positive gegenseitige Wirkungen.

„Der Widerspruch zwischen Umwelt und Arbeit löst sich auf. Zunehmend wurden auch Gemeinsamkeiten zwischen den Bereichen entdeckt.

Diese sind eher langfristig und abstrakt wie die Erkenntnis, dass Umweltqualität auch ein Standortfaktor sein kann oder, dass in einem ökologisch verwüsteten Land auch die Wirtschaft wenig gedeiht. Ansonsten wird für

beide Bereiche parallel und getrennt voneinander Politik gemacht. Doch bei genauem Hinschauen treten ganz konkrete Gemeinsamkeiten auf. Seit Jahren wird in jedem der Bereiche für den anderen Politik gemacht – und wenige merken es: Arbeitnehmerschutz hat deutliche positive Umweltschutzeffekte und Umweltschutz wirkt sich positiv aus, indem die Belastungen im Betrieb reduziert werden. Die Verbindung stellen jene Stoffe dar, die in beiden Bereichen – in der Umwelt und am Arbeitsplatz – unerwünscht sind. So haben – abgesehen von wenigen Ausnahmen – Verbote und Einschränkungen, die den Arbeitnehmern zugute kamen, auch Schutz für die Umwelt bedeutet.“ **LEO**



Vermögensunterschiede nach Geschlecht

Im Auftrag der Arbeiterkammer wurden erstmals die Unterschiede im Haushaltsvermögen nach Geschlecht in Österreich untersucht. Denn während Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern einen vieldiskutierten Bereich darstellen, finden sich erst wenige Untersuchungen zu den Vermögensunterschieden.

Dies ist jedoch gerade deshalb wesentlich, weil das Vermögen ein deutlich umfassenderes Maß für den ökonomischen Wohlstand einer Person als deren Einkommen darstellt. Erste Ergebnisse der Untersuchung auf Basis der Daten der großangelegten Studie – Eurosystem Household Finance and Consumption Survey (HFCS) – zeigen:

Hierzulande haben weibliche Single-Haushalte im Durchschnitt mit etwa 110.000 Euro ein deutlich niedrigeres Nettovermögen als männliche mit etwa 194.000 Euro; Paarhaushalte besitzen im Durchschnitt etwa 380.000 Euro. Auch wenn mit Hilfe der HFCS Daten keine Aussagen über die tatsächliche Verteilung von Vermögen zwischen den PartnerInnen

in einem Paarhaushalt getätigt werden können, zeigen die Daten, dass weibliche Single-Haushalte deutlich weniger Vermögen zur Verfügung haben als die PartnerInnen pro Kopf in einem Paarhaushalt unter der Annahme einer Intrahaushalts-Gleichverteilung hätten.

Die Verteilung zwischen weiblichen und männlichen Single-Haushalten ist über

AK Studienreihe: Verkehr und Infrastruktur

Bestellung als Hardcopy unter wirtschaft.umwelt@akwien.at

- 36 Regionale Arbeitsweg-Barrieren in der Ostregion.** Auswertung der Online-Umfrage „Pendler/in am Wort“. Thomas Hader, 2009
- 37 Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur.** Erfahrungen mit Public Private Partnership (PPP) in Österreich und Europa. Tagungsband, 2009
- 38 Leitfaden für Ausschreibungen im öffentlichen Verkehr.** Qualitäts- und Sozialkriterien. Anna Daimler, Doris Unfried. Studie, 2009
- 39 Arbeitsweg-Barrieren in der Ostregion** Geschlechtsspezifische und soziale Hindernisse. Auswertung der Online Umfrage „Pendler/in am Wort“ Thomas Hader, 2009
- 40 LKW-Stellplatzbedarf im hochrangigen österreichischen Straßennetz** Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010
- 41 PendlerInnen und Infrastruktur-Ausbau in der Ostregion** Ergebnisse der AK-Befragung 2009/2010 Thomas Hader, 2010
- 42 Mangelware LKW-Parkplatz.** Perspektiven und Lösungen für den Arbeitsplatz Autobahn. Tagungsband, 2010
- 43 Tourismus in Österreich 2011:** mit einer Sonderauswertung des Österreichischen Arbeitsklimaindex Kai Biehl, Rudolf Kaske (Hrsg.), 2011
- 44 Lkw-Geschwindigkeitsverhalten auf Autobahnen:** Erhebung und Analyse der Lkw-Geschwindigkeiten auf ausgewählten Streckenabschnitten österreichischer Autobahnen. Studie, 2011
- 45 Die Lkw-Maut als Öko-Steuer** Verursachergerechte Lösungen gegen Lärm und Abgase. Tagungsband, 2012
- 46 BerufslenkerInnen am Wort** Befragung von Lkw- und BuslenkerInnen zu Lenkzeitüberschreitungen, Sicherheit und Qualität von Rastanlagen und Erfahrungen mit der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung, 2012
- 47 Aktiv und selbstbestimmt zur Arbeit** Warum der Arbeitsweg zu Fuß und mit dem Rad die gestündere Alternative ist, was am Arbeitsweg besonders Stress macht und wie subjektive Aspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Johanna Schupp. Studie, 2012
- 48 Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenautogesetz** Verfassungsrechtliche Analyse. Nicolas Raschauer. Studie, 2012
- 49 Öffentlicher Verkehr hat Zukunft!** Herausforderungen und Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr in Österreich. Tagungsband, 2013
- 50 Volkswirtschaftliche Effekte der Liberalisierung des Eisenbahnpersonenverkehrs in Österreich,** 2013
- 51 Wettbewerb im österreichischen Güterverkehrsmarkt** Konstellationen zwischen Straße und Schiene. Ronald Scheucher; 2014
- 52 Modal Split im Güterverkehr** Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Max Herry, Norbert Sedlacek; 2014



weite Bereiche sehr ähnlich, etwa zwischen dem 7. und 70. Perzentil. Dementsprechend liegt der Median von weiblichen Single-Haushalten mit rund 22.000 Euro nahe dem Median von männlichen Single-Haushalten mit rund 23.000 Euro. Bei männlichen Single-Haushalten beträgt das Nettovermögen an der Grenze zu den obersten zehn Prozent etwa 390.000 Euro, bei weib-

lichen Single-Haushalten etwa 276.000 Euro. Demgegenüber steht am unteren Rand, im untersten Dezil, eine stärkere Verschuldung männlicher als weiblicher Single-Haushalte. Der Unterschied hier ist jedoch deutlich geringer als am oberen Rand. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass auch in Österreich beim Vermögen eine substantielle Lücke zwischen den Haushalten nach

„ WEIBLICHE SINGLE-HAUSHALTE BESITZEN IM DURCHSCHNITT MEHR ALS 40 PROZENT WENIGER NETTOVERMÖGEN ALS MÄNNLICHE SINGLE-HAUSHALTE.

Geschlecht besteht. Weibliche Single-Haushalte besitzen im Durchschnitt mehr als 40 Prozent weniger Nettovermögen als männliche Single-Haushalte.

Ungleiche Vermögenspositionen sind Ausdruck ungleicher gesellschaftlicher Rollen, Normen und Strukturen ebenso wie von Diskriminierung. Die Vermögensakkumulation geschieht entweder durch Ansparen von Einkommen oder durch Vermögenstransfers. Die bisherige ökonomische Forschung zeigt, dass Frauen bei identischen sozioökonomischen Charakteristika geringere Einkommen beziehen. Sie haben somit weniger Einkommen für die Vermögensakku-

mulation zur Verfügung. Diese Ungleichheit wird durch die vorliegenden Daten bestätigt: Weibliche Single-Haushalte müssen etwa einen um eine Kategorie höheren Bildungsabschluss vorweisen, um im Durchschnitt ein vergleichbares Vermögensniveau wie männliche Single-Haushalte zu erreichen.

Katharina Mader, Alyssa Schneebaum, Katarina Hollan, Patricia Klopff : Vermögensunterschiede nach Geschlecht: Erste Ergebnisse für Österreich. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 129. Herausgegeben von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Mai 2014. Download der Studie unter: http://media.arbeiterkammer.at/wien/MWUG_Ausgabe_129.pdf

AK Studienreihe: Informationen zur Umweltpolitik

Alle Studien können unter www.ak-umwelt.at als PDF heruntergeladen werden.



- 167 Elisa Schenner **EU und Wasserliberalisierung** – Eine Analyse auf internationaler und europäischer Ebene, 2006
- 169 Tony Musu **REACH am Arbeitsplatz** – Die potenziellen Vorteile der neuen europäischen Chemikalienpolitik für die ArbeitnehmerInnen, 2006 (vergriffen)
- 170 Franz Greil (Hrsg.) **Feinstaub am Arbeitsplatz** Die Emissionen ultrafeiner Partikel und ihre Folgen für ArbeitnehmerInnen, Tagungsband, 2006
- 171 Andreas Käfer, Judith Lang, Michael Hecht **Luftverkehr und Lärmschutz** – Ist-Stand im internationalen Vergleich – Grundlagen für eine österreichische Regelung, 2006
- 173 Franz Greil (Hrsg.) **Welche Zukunft hat der Diesel?** Technik, Kosten und Umweltfolgen, Tagungsband, 2007
- 174 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Umsetzung der EU-Umwelthaftungsrichtlinie in Österreich**, Tagungsband ergänzt um Materialien und Hintergrunddokumente zum Diskussionsprozess, 2007
- 175 **Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr** 2007
- 176 Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) **Die Strategische Umweltprüfung im Verkehrsreich** Tagungsband, 2008
- 177 Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) **Die UVP auf dem Prüfstand. Zur Entwicklung eines umkämpften Instruments** Tagungsband, 2008
- 178 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Die Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie in Österreich** Tagungsband, 2008
- 179 **Feinstaubproblem Baumaschine** Emissionen und Kosten einer Partikelfilternachrüstung in Österreich. Umweltbundesamt, 2009
- 180 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Mehrweg hat Zukunft!** Lösungsszenarien für Österreich im internationalen Vergleich, Tagungsband, 2010
- 181 Thomas Thaler **Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand**. England/Wales, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele, 2010
- 182 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Aktionsplanung gegen Straßenlärm - wie geht es weiter?** Tagungsband, 2010, die Niederlande und Porto Alegre (Brasilien) als Fallbeispiele
- 183 Christoph Streissler (Hrsg.) **Agrotreibstoffe - Lösung oder Problem?** Potenzielle, Umweltauswirkungen und soziale Aspekte, Tagungsband, 2010
- 184 **Lkw-Tempolimits und Emissionen:** Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm, Studie, 2011
- 185 **Gesundheitsrelevante Aspekte von Getränkeverpackungen.** Studie, 2011
- 186 **Green Jobs. Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspotenziale.** Studie, 2012
- 187 **Die Zukunft der Wasserversorgung.** Der Zugang zu Wasser im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Gut, Menschenrecht und Privatisierung. Tagungsband, 2013
- 188 **Aktuelle Erkenntnisse zu hormonell wirksamen Substanzen.** Tagungsbericht, 2013

AK-Tipp

LÄRMKARTEN ONLINE EINSEHBAR

Die Lärmbelastung in Österreich ist alarmierend.

Fast drei Millionen ÖsterreicherInnen sind davon akut betroffen. Wer unter Lärm leidet, sollte und kann im Internet nachschauen, welche Lärmbelastung für seine Wohnadresse ausgewiesen ist. Auch die „Aktionspläne zur Lärminderung“ der Ministerien und Bundesländer sind dort einzusehen. www.laerminfo.at LEI

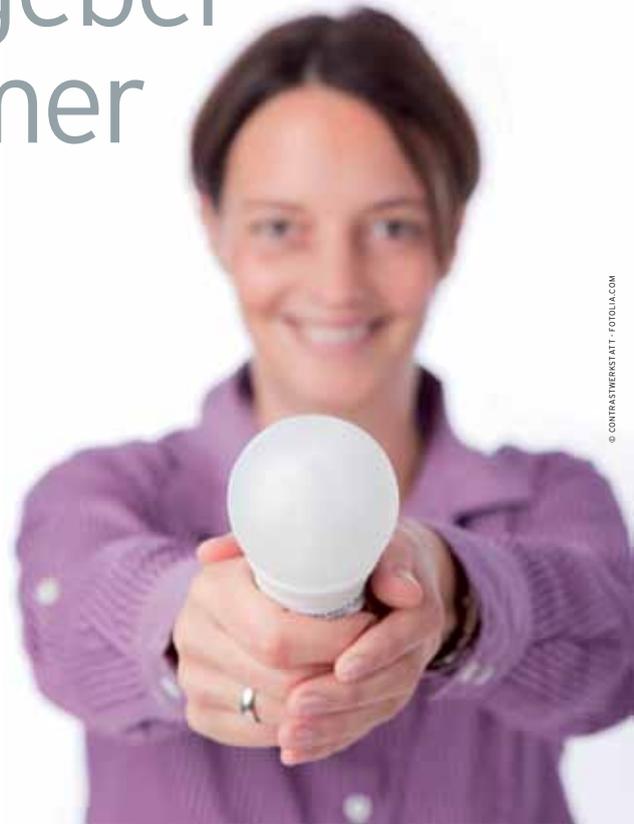
Gratis bestellen unter: wirtschaft.umwelt@akwien.at oder bei: AK-Wien, Abteilung Umwelt & Verkehr, Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien, Tel: 01/50165-2404

Die schlaunen Ratgeber der Arbeiterkammer



FAIR UND UMWELTGERECHT EINKAUFEN

Der AK Branchen- und Dienstleistungsführer hilft nach Bundesländern und Branchen geordnet bei der Suche nach sozial- und umweltgerechten Betrieben mit fairen Arbeitsbedingungen. Von Reparatur über Spielzeug und Reinigung bis zu Restaurants bietet die Broschüre ein interessantes Angebot.



© CONTRASTWERKSTATT - FOTOLIA.COM



GUT INFORMIERT IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Bahn und Bus spielen im Berufs- und Freizeitverkehr eine wichtige Rolle. Doch was ist bei Problemen zu tun? Welche Rechte haben Fahrgäste? Die Broschüre fasst alle wichtigen Infos für die Fahrt im öffentlichen Verkehr (Schwerpunkt Ostregion) kurz und übersichtlich zusammen.



LEBENSMITTEL- KENNZEICHNUNG

Im Handel wird eine Vielzahl von Marken- und Gütezeichen verwendet, durch die den KonsumentInnen Produktqualitäten oder bestimmte Herstellungsregelungen mitgeteilt werden sollen. KonsumentInnen sind jedoch häufig mit der Beurteilung der Aussagekraft der Kennzeichnung überfordert.



WIEN - SOZIAL UND FAIR

In diesem Einkaufsplan stellt die AK 55 sozial und fair wirtschaftende Betriebe in Wien vor. Der Plan bietet ein vollständiges Straßenverzeichnis mit den Standorten der Betriebe. Er kann aber auch als praktischer Stadtplan, der in jede Handtasche passt, genutzt werden.



VERKEHRS-LÄRM- SCHUTZ

Mehr als eine Million ÖsterreicherInnen fühlen sich durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Diese Broschüre gibt Auskunft über Fördermöglichkeiten und Kontaktstellen für Lärmschutzmaßnahmen an Wohnungen und Gebäuden an den Verkehrsträgern Straße und Schiene.



ENERGIE SPAREN

Mit Hilfe dieser Broschüre können Sie die Umwelt und Ihr Geldbörse schonen. Umfassende Informationen und konkrete Tipps aus verschiedenen Energiebereichen des Haushalts wie Raumheizung, Beleuchtung, Elektrogerätenutzung oder Auto tragen dazu bei.

Zu bestellen unter wirtschaft.umwelt@akwien.at oder Telefon: 01/50165-2404
oder mit der Post an Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien